

Biotopinventarprogramm BAFU
> Trockenwiesen und -weiden

Bewirtschaftung von Trockenwiesen und -weiden ohne Vertrag

März 2008

Impressum

- Auftraggeber:** Bundesamt für Umwelt (BAFU), Abt. Artenmanagement, CH-3003 Bern. Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
- Auftragnehmerin:** pro.seco GmbH, Rue de la Fonderie 8c, CH-1700 Fribourg
- Autorinnen/Autoren:** Flurina Landis (Interface Politikstudien), Stefan Rieder (Interface Politikstudien)
- Übersetzung:** -
- Begleitung BAFU:** Christine Gubser, Projektleitung TWW, christine.gubser@bafu.admin.ch
- Ausgabe** März 2008
- Hinweis:** Dieser Bericht wurde im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) verfasst. Für den Inhalt ist allein die Auftragnehmerin verantwortlich.
- Freigabe BAFU:** 02.09.2008 / GW

Bewirtschaftung von Trockenwiesen und -weiden ohne Vertrag

Bericht Fallstudie, März 2008

Flurina Landis (Interface Politikstudien)

Stefan Rieder (Interface Politikstudien)

Inhalt

Impressum	2
Abstract	6
Zusammenfassung	7
1 Einleitung	9
2 Vorgehen	10
2.1 Datenbeschaffung	10
2.2 Merkmale der TWW-Schutzpolitik in den ausgewählten Fallstudienkantonen	12
2.3 Datenbestand für die Befragung	13
3 Resultate der Befragung	15
3.1 Beschreibung der Stichprobe	15
3.2 Akzeptanz des Schutzes von TWW	17
3.3 Beurteilung der Information und Beratung der Kantone	18
3.4 Gründe für das Fehlen von Bewirtschaftungsverträgen	22
3.5 Bewirtschaftung der „ungesicherten Flächen“	24
4 Schlussfolgerungen	31
4.1 Schlussfolgerungen	31
4.2 Empfehlungen	32
Anhang	33
A1 Fragebogen	33
A2 Unterlagen Kanton Uri	39

Darstellungsverzeichnis

1 Datenbeschaffung in den Kantonen	11
2 Vollzug des TWW-Schutzes in drei ausgewählten Kantonen	13
3 Grunddaten und durchgeführte Interviews	14
4 Befragte Bewirtschaftende nach Betriebsgrösse	16
5 Befragte Bewirtschaftende nach Alter	17
6 Akzeptanz des TWW-Schutzes bei den Bewirtschaftenden	17
7 Beratungsangebote nach Kategorien Kanton Graubünden	19
8 Beratungsangebote nach Kategorien Kanton Bern	19
9 Beratungsangebote nach Kategorien	20
10 Zufriedenheit mit der Information und/oder Beratung Fallstudie und Nullmessung	21
11 Zufriedenheit mit der Information und/oder Beratung nach Kantonen	21
12 Ablehnungsgründe für einen TWW-Vertrag	23
13 Schnittzeitpunkt Wiesen	24
14 Düngung der ungesicherten TWW-Flächen	25
15 Art der Düngung der ungesicherten TWW-Flächen	26
16 Vergleich Veränderungen bei ungesicherten und gesicherten TWW-Flächen in den letzten vier Jahren	27
17 Vergleich Veränderungen bei ungesicherten und gesicherten TWW-Flächen in den letzten vier Jahren im Kanton Graubünden	28
18 Vergleich Veränderungen bei ungesicherten und gesicherten TWW-Flächen in den letzten vier Jahren im Kanton Bern	28
19 Einhaltung von Verträgen in der Gemeinde	29
20 Gründe für oder gegen den Abschluss eines Vertrags in Zukunft	30

Abstract

Die vorliegende Studie untersucht einerseits aus welchen Gründen Bewirtschaftende den Abschluss von Trockenwiesen- und weidenverträgen ablehnen, die ihnen vom Kanton angeboten werden und andererseits wie die nicht gesicherten Flächen bewirtschaftet werden. Mittels einer Befragung in den Kantonen Aargau, Bern und Graubünden wurden diesbezüglich 121 Bewirtschaftende befragt. Diese Befragung hat ergeben, dass die Akzeptanz des TWW-Schutzes auch bei den Bewirtschaftenden ohne Vertrag grundsätzlich gegeben ist. Ein Mangel an ausreichender Information und Beratung scheint mitunter für das Fehlen von Verträgen verantwortlich zu sein. Als Hauptargumente gegen Trockenwiesen- und weidenverträge wurden in erster Linie der Mehraufwand für einen späteren Schnitzeitpunkt, die (subjektiv eingeschätzt) zu niedrige Entschädigung, die Futterqualität sowie die eher einschränkend wahrgenommene Verpflichtung genannt. Die Flächen ohne Vertrag werden im Allgemeinen früher geschnitten und mehr gedüngt, hingegen unterscheidet sich die Bewirtschaftung für einen Teil der Flächen kaum von den gesicherten Flächen.

Stichwörter:

Trockenwiesen und
-weiden

Ungesicherte TWW-
Flächen

Bewirtschaftung

Schutzpolitik

Bewirtschaftungs-
vertrag

Naturschutzvertrag

Zusammenfassung

Ausgangslage, Zielsetzung und Vorgehen

2006 wurden der Vollzug und die Wirkung der Schutzpolitik des Bundes für Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung untersucht.¹ Dabei konnte unter anderem ermittelt werden, dass rund 28 Prozent der im nationalen Inventar aufgenommenen Flächen mit Bewirtschaftungsverträgen gesichert sind. Mittels einer Umfrage bei den Bewirtschaftenden konnte gezeigt werden, dass diese Art des TWW-Schutzes auf grosse Akzeptanz stösst und die Auflagen in den Bewirtschaftungsverträgen zu rund 80 Prozent eingehalten werden.

In der Untersuchung von 2006 konnten keine Aussagen über die Art der Bewirtschaftung jener Flächen nationaler Bedeutung gemacht werden, die nicht über einen Vertrag geschützt werden. Hier setzt die vorliegende Fallstudie an. Sie geht folgenden zwei Fragestellungen nach:

- Aus welchen Gründen lehnen Bewirtschaftende den Abschluss von Verträgen ab, die ihnen vom Kanton angeboten werden?
- Wie werden die nicht gesicherten Flächen bewirtschaftet? Weicht diese Bewirtschaftung von jener von vertraglich gesicherten Flächen ab?

Das Ziel der Fallstudie war es, diese zwei Fragen mittels einer Befragung von Bewirtschaftenden zu untersuchen. Dabei galt es, jene Bewirtschaftenden ausfindig zu machen, die einen Vertrag abgelehnt haben, der ihnen vom Kanton angeboten worden ist. Total wurden 121 Bewirtschaftende befragt. Die notwendigen Daten wurden von den Kantonen Aargau, Bern und Graubünden zur Verfügung gestellt. Die Befragung erfolgte telefonisch und wurde wo immer möglich mit den Daten der Erhebung von 2006 verglichen.

Ergebnisse

Die Befragung von Bewirtschaftenden, die eine TWW-Fläche aus dem Inventar nationaler Bedeutung bewirtschaften ohne gleichzeitig über einen Vertrag zu verfügen, führt uns zu folgenden Schlüssen:

Akzeptanz des TWW-Schutzes grundsätzlich gegeben

Die Akzeptanz des Schutzes von TWW-Flächen ist auch bei Bewirtschaftenden ohne Verträge gegeben: Eine Mehrheit der Befragten ist mit den Schutzziele des Bundes zu Trockenwiesen und -weiden einverstanden.

Im Vergleich zu den Bewirtschaftenden mit Verträgen ist die Akzeptanz allerdings deutlich tiefer. Dies gilt auch für die Akzeptanz der Entschädigung für die Leistungen der Bewirtschaftenden im Zusammenhang mit dem TWW-Schutz.

Insgesamt verfügt der TWW-Schutz bei der Mehrheit der befragten Bewirtschaftenden über ein positives Image. Damit ist das Potenzial zur Ausweitung des Schutzes in den drei befragten Kantonen grundsätzlich gegeben. Dieser Befund wird gestützt durch die Aussage von rund 47 Prozent der Befragten, die sich vorstellen könnten, in Zukunft einen Vertrag abzuschliessen.

Information und Beratung zentrale Voraussetzung für den Abschluss von Verträgen

¹ Rieder, Stefan/Hirsig, Peter/Mauch, Corine/Landis, Flurina/Frey, Rahel, 2007: Erfolgskontrolle des Schutzes von Trockenwiesen und -weiden, Bericht der Nullmessung, Luzern/Bern.

Ein erster wesentlicher Grund für das Fehlen von Verträgen ist der Mangel an ausreichender Information und Beratung: Diese hat nur etwa 50 Prozent der von uns befragten Bewirtschaftenden ohne Verträge erreicht. Ferner sind von den erreichten Bewirtschaftenden fast 40 Prozent mit dem Gehalt der Information und Beratung nicht zufrieden oder haben Schwierigkeiten, eine Bewertung abzugeben.

Im Vergleich zur Nullmessung liegt die Reichweite und die Bewertung der Information und Beratung deutlich tiefer: Die Bewirtschaftenden mit und ohne Vertrag geben diesbezüglich deutlich unterschiedliche Antworten. Auffallend ist, dass bei den Bewirtschaftenden mit Vertrag die landwirtschaftlichen Stellen bei der Information und Beratung deutlich stärker involviert waren, als bei den Bewirtschaftenden ohne Vertrag.

Insgesamt scheint es unerheblich, ob die absolute Qualität der Information und Beratung nun gegeben war oder nicht und ob das Vertragsangebot nun effektiv vorgelegen hat oder nicht. Dies lässt sich im Nachhinein ohnehin nicht zuverlässig ermitteln. Entscheidend ist hingegen, dass fast die Hälfte der Befragten das Vertragsangebot und die damit verbundenen Informations- und Beratungsleistungen des jeweiligen Kantons (subjektiv) nicht wahrgenommen hat. Unter dieser Voraussetzung ist es nicht verwunderlich, dass kein Vertrag abgeschlossen werden konnte.

Schnittzeitpunkt und Bewirtschaftungsaufwand als Hauptargumente gegen Verträge

Im Wesentlichen können vier Hauptgründe genannt werden, die aus Sicht der befragten Bewirtschaftenden gegen Verträge sprechen und zu deren Ablehnung führten.

- Der Mehraufwand für einen späteren Schnittzeitpunkt ist zu hoch.
- Die (subjektiv) erwartete Entschädigung ist zu niedrig.
- Das Futter lässt sich schlecht verwenden.
- Die Bewirtschaftenden möchten sich nicht verbindlich auf eine bestimmte Nutzungsart verpflichten lassen.

Flächen ohne Vertrag werden früher geschnitten und mehr gedüngt

Die Flächen ohne Vertrag werden im Vergleich zu jenen mit Vertrag anders bewirtschaftet. Die Unterschiede liegen primär bei folgenden Punkten:

- Bei rund 37 Prozent der Flächen, die bei der Befragung berücksichtigt worden sind, wird der Schnittzeitpunkt früher angesetzt.
- 22 Prozent der Befragten geben an, ihre TWW-Flächen regelmässig zu düngen, 25 Prozent düngen ihre Flächen ab und zu. Im Vergleich zu 4 Prozent der Befragten, die bei der Nullmessung angegeben haben ihre TWW-Flächen zu düngen, ist das ein verhältnismässig grosser Anteil.
- Bei Flächen ohne Vertrag werden vergleichsweise oft Hecken und/oder Sträucher ausgeräumt.

Für einen Teil der Flächen ohne Vertrag unterscheidet sich die Bewirtschaftung kaum von jener von Flächen, die einen Vertrag aufweisen: Viele der Flächen gehören zu den ökologischen Ausgleichsflächen und Schutzzonen. Die Bewirtschaftenden planen schon alleine wegen des geringen Ertragspotenzials nicht, diese intensiver zu bewirtschaften. Vielmehr vermuten sie (zu Recht), dass sich ihre Bewirtschaftung nur geringfügig oder gar nicht von jener von gesicherten Flächen unterscheidet.

1 Einleitung

Um dem Rückgang der Trockenwiesen und -weiden (TWW) entgegenzuwirken, hat das Bundesamt für Umwelt ein Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung erstellt. Nach der Kartierung und Bewertung in allen 26 Kantonen der Schweiz wurden die wertvollsten Flächen in ein Biotopinventar gemäss Artikel 18a Absatz 1 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) aufgenommen. Dieses stellt ein zentrales Element der TWW-Schutzpolitik dar. Deren wichtigstes Ziel besteht darin, die Gesamtfläche an Trockenwiesen und -weiden in der Schweiz zu erhalten.

2006 wurden der Vollzug und die Wirkung der Schutzpolitik des Bundes für Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung untersucht.² Dabei konnte unter anderem ermittelt werden, dass rund 28 Prozent der im nationalen Inventar aufgenommenen Flächen geschützt sind. Grossmehrheitlich wurde dieser Schutz mit Verträgen sichergestellt, die zwischen Kantonen und Bewirtschaftenden abgeschlossen werden. In den Verträgen werden eine extensive Bewirtschaftung sowie die finanzielle Entschädigung festgelegt, die der/dem Bewirtschaftenden auf Grund von potenziellen Ertragseinbussen in Folge der extensiven Bewirtschaftung zusteht. Mittels einer Umfrage bei den Bewirtschaftenden konnte gezeigt werden, dass diese Art des TWW-Schutzes auf grosse Akzeptanz stösst und die Auflagen in den Bewirtschaftungsverträgen zu rund 80 Prozent eingehalten werden.

In der Untersuchung von 2006 konnten keine Aussagen über die Art der Bewirtschaftung jener Flächen nationaler Bedeutung gemacht werden, die nicht über einen Vertrag gesichert werden. Hier setzt die vorliegende Fallstudie an. Sie geht folgenden zwei Fragestellungen nach:

- Aus welchen Gründen lehnen Bewirtschaftende den Abschluss von Verträgen ab, die ihnen vom Kanton angeboten werden?
- Wie werden die nicht gesicherten Flächen bewirtschaftet? Weicht diese Bewirtschaftung von jener von vertraglich gesicherten Flächen ab?

Das Ziel der Fallstudie war es, diese zwei Fragen mittels einer Befragung von Bewirtschaftenden zu untersuchen. Dabei galt es, jene Bewirtschaftenden ausfindig zu machen, die einen Vertrag abgelehnt haben, der ihnen vom Kanton angeboten worden ist. Total konnten 121 Bewirtschaftende befragt werden. Das Ergebnis der Befragung wird in diesem Bericht vorgestellt, der wie folgt aufgebaut ist.

- In Kapitel 2 wird die Vorgehensweise beschrieben, insbesondere das Verfahren zur Ermittlung der zu befragenden Bewirtschaftenden.
- In Kapitel 3 sind die Ergebnisse der Befragung aufgeführt.
- Kapitel 4 umfasst Schlussfolgerungen und Empfehlungen an die Verantwortlichen des Bundes.

Der Bericht enthält einen kurzen Anhang, in dem das Erhebungsinstrument (Fragebogen) sowie weitere Unterlagen aus dem Kanton Uri aufgeführt sind.

² Rieder, Stefan/Hirsig, Peter/Mauch, Corine/Landis, Flurina/Frey, Rahel, 2007: Erfolgskontrolle des Schutzes von Trockenwiesen und -weiden, Bericht der Nullmessung, Luzern/Bern.

2 Vorgehen

Da sich die Beschaffung der notwendigen Adressdaten für die Umfrage sehr aufwändig gestaltete, gehen wir im Folgenden im Detail darauf ein. Im ersten Abschnitt wird die Auswahl der Kantone für die Befragung dargestellt und die Recherche der Adressdaten ausführlich geschildert. Anschliessend charakterisieren wir kurz den Vollzug in den drei Kantonen, in denen Bewirtschaftende befragt worden sind. Den Abschluss dieses Kapitels bilden die Übersicht über den Datenbestand und die Zahl der befragten Personen.

2.1 Datenbeschaffung

Eine zentrale Voraussetzung für die hier vorliegende Fallstudie war die Beschaffung von geeigneten Adressdaten. Es galt Angaben von Bewirtschaftenden zu ermitteln, die folgende Anforderungen erfüllen:

- Die Bewirtschaftenden nutzen eine Fläche, die im nationalen Inventar enthalten ist.
- Der Kanton hat den Bewirtschaftenden einen Vertrag angeboten, um die Fläche zu sichern. Dies kann entweder durch ein direktes Anschreiben oder mittels Informationsveranstaltungen erfolgt sein.
- Die Bewirtschaftenden haben den Vertrag abgelehnt, indem sie entweder auf einen Kontakt nicht reagiert oder einen Vertrag explizit gegenüber den Behörden abgelehnt haben.
- Die ungesicherte Fläche sowie die Adresse des Bewirtschaftenden lassen sich zweifelsfrei ermitteln.

In der ursprünglichen Konzeption war vorgesehen, in rund vier Kantonen mindestens 300 Bewirtschaftende zu befragen. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden. Die notwendige Zahl der Adressen liess sich nicht beibringen. Die Adressbeschaffung lief im Detail wie folgt ab: In einem *ersten Schritt* wurden Kantone ermittelt, die einerseits die TWW-Flächen mit Bewirtschaftungsverträgen sichern und den Bewirtschaftenden in den letzten Jahren TWW-Verträge angeboten haben. Andererseits sollten diese Kantone eher viele Flächen nationaler Bedeutung aufweisen, von denen, wenn möglich, gleichzeitig ein hoher Anteil noch nicht gesichert ist (spezielle Fälle wie beispielsweise die Kantone AI, AR, BS, GE oder ZH wurden nicht in Betracht gezogen). In der Folge wurden in einem *zweiten Schritt* elf Kantone kontaktiert und die Datenlage im Detail ermittelt (Adressbestand, GIS-Datensätze, Vollzugsaktivitäten der Kantone). Dabei stellte sich heraus, dass in vielen Fällen die benötigten Daten gar nicht oder nicht in der gewünschten Form vorhanden sind, die Fallzahl zu tief liegt oder die abgelehnten Verträge nicht systematisch registriert worden sind. Total konnten in drei (Bern, Aargau, Graubünden) von elf ausgewählten Kantonen die Daten beschafft werden. In der folgenden Tabelle sind einige Eckwerte des kantonalen Vollzugs sowie das Ergebnis der Datenrecherche für die elf ausgewählten Kantone aufgeführt.

Kanton	Gesicherte TWW-Flächen in ha	Gesicherte TWW-Fläche pro Kanton (%)	Ergebnisse der Kontaktaufnahme
GR	1'915.2	27.1%	Der Kanton konnte Ende Juni 2007 70 Bewirtschaftungsadressen zur Verfügung stellen Die Befragung erfolgte im November und Dezember 2007
BE	2'216.7	85%	Abklärungen des Datenbestandes ab März 2007; Ende September 2007 konnte die Datenaufbereitung in Auftrag gegeben werden und es wurden uns 74 Adressen vermittelt Die Befragung erfolgte im November und Dezember 2007
AG	166.6	70.9%	Der Kanton konnte 9 Adressen von Bewirtschaftenden zur Verfügung stellen Die Befragung erfolgte im November und Dezember 2007 ³
VD	122.7	3.9%	Datenbeschaffung präsentierte sich zu aufwändig; Vertragsablehnungen wurden nicht explizit festgehalten und hätten individuell recherchiert werden müssen; für die Zeit vor 1997 lagen keine Daten vor
FR	135.1	17.5%	Zu kleine Fallzahl (lediglich 2 Bewirtschaftungsadressen)
JU	185	54.8%	Es wurden keine Angaben zu abgelehnten Verträgen in den Daten registriert ⁴
SG	34.9	10.7%	Im Kanton SG sind die Gemeinden für den Vollzug zuständig, die Ermittlung der Adressbestände über die Gemeinden wäre viel zu aufwändig gewesen
UR	78.3	9.6%	Es wurde keine systematische Erhebung der Vertragsablehnungen vorgenommen; hingegen wurden die Bewirtschaftenden im Rahmen der Vernehmlassung zu ihren Schutzflächen angeschrieben und der Kanton hat Gründe zu eher kritischen Einstellungen gegenüber der Verordnung zusammengetragen ⁵
SO	420.8	74.9%	Es wurden keine Angaben zu abgelehnten Verträgen in den Daten registriert
SH	97.1	44.9%	Es wurden keine Angaben zu abgelehnten Verträgen in den Daten registriert
OW	89.3	33.7%	Es wurden keine Angaben zu abgelehnten Verträgen in den Daten registriert

1 Datenbeschaffung in den Kantonen

Die Erfahrungen bei der Datenbeschaffung lassen gewisse Rückschlüsse auf die Vollzugsaktivitäten der Kantone zu:

- Die systematische Kontaktierung von Bewirtschaftenden zwecks Vertragssicherung der Inventarflächen hat oftmals nur geringe Priorität.

³ Die Anzahl der befragten Personen (neun) im Kanton Aargau lässt auf keine repräsentativen Resultate schliessen, hingegen können gewisse Tendenzen abgeleitet werden.

⁴ Dies bedeutet, dass der Kanton keine systematische Erfassung der angegangenen Bewirtschaftenden vorgenommen hat und entsprechend keine Daten zur Verfügung stellen konnte.

⁵ Eine entsprechende Liste befindet sich im Anhang.

- Eine systematische Erfassung und Pflege von Adressbeständen, in denen auch das Ergebnis der Vollzugsaktivitäten aufgeführt wird, bildet die Ausnahme. Es ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, eine Übersicht über die abgelehnten Verträge in den Kantonen zu erstellen.
- Hingegen ist nach Auskunft einer Reihe von Kantonen vorgesehen, die Vollzugsaktivitäten systematischer zu erfassen, was eine gezielte Kontaktierung von Bewirtschaftenden im Bereich der TWW erleichtern würde.

2.2 Merkmale der TWW-Schutzpolitik in den ausgewählten Fallstudienkantonen

Wie die obige Tabelle zeigt, konnte in den Kantonen Graubünden, Bern und Aargau die für die Fallstudie notwendigen Daten beschafft werden. Wie lässt sich der Vollzug des TWW-Schutzes in diesen drei Kantonen beschreiben?

In der Nullmessung wurden drei Kategorien zur Beschreibung des Vollzugs formuliert. Die kantonalen Stellen setzen unterschiedliche Steuerungsinstrumente zum Schutz der TWW-Flächen ein (Verträge, Vernetzungskonzepte, behördenverbindliche Schutzbestimmungen oder eigentümergebundene Schutzverordnungen). Aus der Auswahl der Vollzugsinstrumente leitet sich die *Vollzugsphilosophie* eines Kantons ab. Eine zweite Kategorie bildet die *Vollzugsintensität*. Diese ergibt sich aus dem Umfang der Informations- und Beratungsmassnahmen, den Kontrolltätigkeiten usw., die von den Kantonen umgesetzt werden. Als dritte Kategorie kann der *Problemdruck* definiert werden, der sich über die Fläche von TWW nationaler Bedeutung ermitteln lässt, die ein Kanton aufweist und die er schützen muss.⁶

Die drei Kantone unterscheiden sich in ihrer Vollzugsgeschichte sehr stark. Der Kanton Graubünden steht, im Vergleich gesehen, eher am Anfang der TWW-Schutzpolitik. Im Umfeld der Einführung der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) im Jahr 2001 und der neuen Landwirtschaftspolitik wurde er jedoch sehr aktiv und treibt seither die Vollzugsaktivitäten voran. Im Rahmen von Vernetzungskonzepten wird systematisch auf die Bewirtschaftenden zugegangen. In den Kantonen Bern und Aargau hingegen liegt der Start der TWW-Schutzpolitik bereits ein paar Jahre zurück. In den Achtzigerjahren wurden dort erste TWW-Verträge abgeschlossen. Vor allem im Kanton Bern sind seither die Vollzugsaktivitäten sowie die Vollzugsintensität eher zurückgegangen und befinden sich mittlerweile auf einem eher geringen Niveau. Im Kanton Aargau kann das nicht im gleichen „negativen“ Masse festgestellt werden. Die Angaben der Nullmessung zeigen, dass in den Kantonen Graubünden und Aargau bereits vor der Einführung der TWW-Verordnung ein sehr intensiver Vollzug, im Kanton Bern hingegen eher eine mittlere Vollzugsintensität verzeichnet werden konnte.

Verwenden wir diese drei Kriterien so lassen sich die drei ausgewählten Kantone hinsichtlich ihrer TWW-Schutzpolitik wie folgt charakterisieren.

⁶ Die Kantone wurden anhand ihrer Flächen in drei Gruppen eingeteilt: Kantone mit mehr als 500 ha TWW-Flächen wurden der Kategorie Problemdruck hoch, Kantone mit Flächen zwischen 100 und 499 ha in die Kategorie Problemdruck mittel und der Rest der Kantone in die Kategorie Problemdruck tief eingeteilt.

Kanton	Vollzugsphilosophie	Vollzugsintensität (aktuell)	Gesicherte TWW-Fläche pro Kanton(%)	Problemdruck (Anteil Flächen)
GR	<i>Freiwilliger Vollzug:</i> Der Kanton setzt auf eine freiwillige Vereinbarung mit den Bewirtschaftenden ohne rechtlichen Druck, primär wird mit Überzeugung und finanziellen Anreizen gearbeitet	<i>Hohe Vollzugsintensität:</i> Die kantonalen Stellen gehen aktiv auf die Bewirtschaftenden zu	27.1%	Hoch
BE	<i>Freiwilliger Vollzug:</i> Der Kanton setzt auf eine freiwillige Vereinbarung mit den Bewirtschaftenden ohne rechtlichen Druck, primär wird mit Überzeugung und finanziellen Anreizen gearbeitet	<i>Mittlere Vollzugsintensität:</i> Die kantonalen Stellen gehen teilweise aktiv auf die Bewirtschaftenden zu	85%	Hoch
AG	<i>Kombinierter Vollzug:</i> Es wird mit freiwilligen Verträgen und Schutzbestimmungen gearbeitet	<i>Hohe Vollzugsintensität:</i> Die kantonalen Stellen gehen aktiv auf die Bewirtschaftenden zu	70.9%	Mittel

2 Vollzug des TWW-Schutzes in drei ausgewählten Kantonen

Wie sind die einzelnen Kantone auf die Bewirtschaftenden zugegangen und unter welchen Bedingungen haben die Bewirtschaftenden einen Vertrag abgelehnt? Unsere Recherchen zeigen das folgende Bild:

- Im Kanton *Graubünden* wurden zwei Gruppen von Bewirtschaftenden, die einen Vertrag abgelehnt haben, befragt: Eine erste Gruppe, die im Rahmen von Vernetzungskonzepten kontaktiert worden ist und in diesem Kontext auf einen Vertrag verzichtet hat. Eine zweite, grössere Gruppe, die im Rahmen einer „TWW-Blitzaktion“ kontaktiert wurde: Die Bewirtschaftenden erhielten ein schriftliches Angebot für Verträge in TWW-Objekten, jedoch nicht verbunden mit einem persönlichen Kontakt. Zwischen diesen zwei Gruppen sind, bedingt durch die unterschiedliche Art und Weise des Kontakts, sicherlich grosse Differenzen vorhanden, die im Rahmen der Fallstudie jedoch nicht näher angeschaut wurden.
- Im Kanton *Bern* wurden in früheren Jahren Vertragsofferten an alle Bewirtschaftenden gesendet und zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Seither fanden jedoch keine systematischen Kontakte statt.
- Im Kanton *Aargau* wurden auf Grund des TWW-Inventars zu den Bewirtschaftenden mit bestehenden Verträgen noch total 45 Bewirtschaftende direkt vom Kanton angesprochen. Neun Personen haben dabei den Abschluss eines Bewirtschaftungsvertrags explizit abgelehnt.

2.3 Datenbestand für die Befragung

Die Befragung wurde telefonisch durchgeführt. Befragt wurden ausschliesslich Personen, die TWW-Flächen bewirtschaften, jedoch nach Angaben des Kantons einen Vertrag aus verschiedensten Gründen abgelehnt oder aufgelöst haben.

Die Befragung in den drei Kantonen fand in den Monaten November und Dezember 2007 statt. Alle Bewirtschaftenden wurden vor dem telefonischen Kontakt mit einem persönlich an sie adressierten Brief kontaktiert. Diesem Schreiben lag eine Karte bei, auf der die TWW-Fläche, für die ein Vertrag abgelehnt worden ist, farbig markiert war.

Die drei Kantone stellten jeweils eine Liste von Adressen zur Verfügung. Diese Liste wurde im Detail geprüft und bereinigt. Der Adressdatenbestand und die realisierten Interviews präsentieren sich wie folgt.

Kanton	Gelieferte Adressen	Bereinigte Adressen	Kontaktierte Personen	Realisierte Interviews
GR	70	65	58	52
BE	74	60	54	40
AG	9	9	9	9
Total	153	134	121	101

3 Grunddaten und durchgeführte Interviews

Von den total 153 gelieferten Adressen wurden im ersten Schritt 19 ausgeschieden. Der Grund lag im Wesentlichen darin, dass für einzelne Flächen mehrere Bewirtschaftende angegeben worden sind. Es wurde jeweils der erstgenannte Bewirtschaftende berücksichtigt. Aus der Liste von 134 Personen konnten 13 nicht erreicht werden (nach fünf Anrufen immer noch kein Kontakt, Ferienabwesenheiten), was einer Ausschöpfungsquote von 90 Prozent entspricht. Von den 121 kontaktierten Personen konnten 20 nicht befragt werden, weil sie entgegen den Erwartungen einen Vertrag für die zur Diskussion stehende TWW-Fläche besitzen. Die Gründe für diesen Fehler in den Adressen konnten wir nicht zweifelsfrei feststellen: Wir vermuten, dass Fehler im Datensatz, Fehler im GIS oder ein Vertragsabschluss im letzten Jahr für diese Ausfälle verantwortlich sind.

3 Resultate der Befragung

Ausgehend von der eingangs formulierten Hauptfragestellung lassen sich mehrere Teilfragen formulieren, die mittels der Umfrage untersucht wurden:

- Wie weit wird der Schutz von TWW-Flächen durch die Bewirtschaftenden ohne Vertrag akzeptiert?
- Wie beurteilen die Bewirtschaftenden ohne Vertrag die Information und Beratung zu den TWW-Flächen?
- Warum sind keine Verträge zum Schutz von TWW-Flächen zu Stande gekommen? Welches sind die Ablehnungsgründe?
- Wie werden diese TWW-Flächen ohne Vertrag bewirtschaftet? Ist die Bewirtschaftungsqualität anders?
- Besteht ein Potenzial, dass auf diesen Flächen noch Verträge abgeschlossen werden?

Dort, wo es die Fragestellungen zugelassen haben, wurde jeweils ein Vergleich mit der Befragung von 2006 durchgeführt (Nullmessung; Befragung von Bewirtschaftenden mit Verträgen). Damit liess sich ermitteln, ob beispielsweise die Akzeptanz des TWW-Schutzes, aber auch die Bewirtschaftung von TWW-Flächen bei Bewirtschaftenden mit und ohne Verträge unterschiedlich ausfällt.

3.1 Beschreibung der Stichprobe

Die im Rahmen der vorliegenden Fallstudie (FS) befragten Personen respektive die Grösse ihrer Betriebe sind in der untenstehenden Tabelle nach Kategorien aufgeführt. Zum Vergleich sind die gesamtschweizerischen Verteilung der Landwirtschaftsbetriebe sowie die Verteilung bei der Nullmessung (NM) angeführt.

Zunächst ist auf die tiefe Zahl der Befragten im Kanton Aargau hinzuweisen: Sie ist mit neun Adressen so klein, dass sie für sich betrachtet keine gesicherten Aussagen weder für den Kanton noch im Vergleich zulässt. Wir weisen die Werte bei den Vergleichen zum Teil dennoch aus. Allerdings mit dem Hinweis, dass sie bestenfalls Trends, mehrheitlich aber nur illustrativen Charakter haben. Vielfach verzichten wir auf die Darstellung der Detailergebnisse für den Kanton Aargau.

Betriebsgrösse	Fallstudie total	Nullmessung total	Fallstudie GR	Nullmessung GR	Fallstudie BE	Nullmessung BE	Fallstudie AG	Nullmessung AG	Landwirtschaftsbetriebe CH ⁷
0 bis 10 ha	14.9%	15.5%	7.7%	10.5%	17.5%	25%	44.4%	18.3%	34.2%
11 bis 20 ha	32.7%	26.7%	25%	23.4%	47.5%	36.6%	11%	15 %	34.6%
21 bis 30 ha	26%	22.1%	32.7%	29%	17.5%	13.4%	22%	33.3%	18.6%
31 bis 40 ha	14.9%	12.8%	25%	26.6%	5%	2.7%		13.3%	7.4%
41 bis 50 ha	5.9%	8.7%	3.8%	4.8%	5%	1.8%	22.2%	10%	2.9%
51 bis 70 ha	5%	6.2%	5.7	4%	5%	3.6%		3.4%	1.8%
71 ha und mehr	1%	4.3%		0.8%	2.5%	6.3%		1.7%	0.6%
Fehlende		3.8%		0.8%		10.7%		5%	
Anzahl	101	1'003	52	124	40	112	9	60	

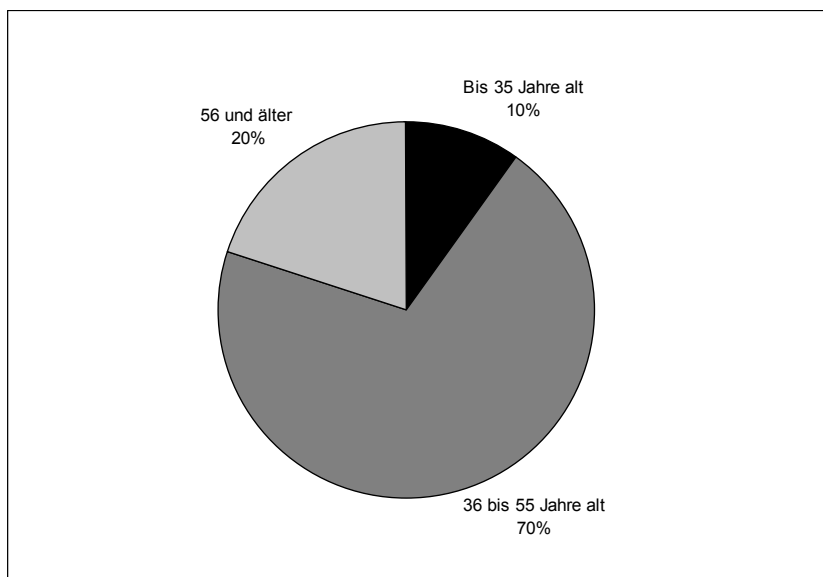
4 Befragte Bewirtschaftende nach Betriebsgrösse

Die Tabelle zeigt, dass im Vergleich mit den Betrieben in der ganzen Schweiz die Zahl der kleineren Betriebe im Rahmen dieser Fallstudie (FS) etwas untervertreten, die der grösseren Betriebe übervertreten ist. Hingegen unterscheiden sich die Verteilung zwischen Fallstudie (FS) und Nullmessung (NM) nur unwesentlich. Lediglich im Kanton Aargau gibt es eine deutliche Verschiebung der Anteile, was auf die geringe Stichprobe im Rahmen der Fallstudie zurückzuführen ist.

Ein Vergleich der Verteilung der Befragten in der FS und der NM zeigt, dass die Verteilung nach Betriebsgrösse nicht wesentlich verschieden ist. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Betriebsgrösse in den drei untersuchten Kantonen vermutlich keine zentrale Rolle spielt, ob ein Vertrag abgeschlossen wird oder nicht.

Die Mehrheit der Befragten (70%) weist ein Alter zwischen 36 und 55 Jahren auf, was bereits in der Nullmessung mit 66 Prozent die am häufigsten vertretene Altersgruppe war. Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Befragten nach ihrem Alter.

⁷ Bundesamt für Statistik, landwirtschaftliche Betriebszählungen 2005.



5 Befragte Bewirtschaftende nach Alter (N=101)

Zum Einstieg in das Gespräch wurden die Bewirtschaftenden gefragt, ob es sich bei ihrer TWW-Fläche um eine Wiese oder Weide handelt.⁸

- 70 Prozent der Befragten bewirtschaften eine Wiese aus dem nationalen Inventar.
- 30 Prozent der Befragten bewirtschaften eine Weide aus dem nationalen Inventar.

3.2 Akzeptanz des Schutzes von TWW

Die Befragten wurden zunächst nach der Akzeptanz des Schutzes von TWW-Flächen befragt: Sind die Bewirtschaftenden mit dem Erhalt der TWW und den damit verbundenen Entschädigungen einverstanden? In der folgenden Tabelle haben wir die Ergebnisse mit jenen der Nullmessung verglichen.

	Null-messung alle Kantone	Fall-studie GR, BE, AG	Null-messung GR	Fall-studie GR	Null-messung BE	Fall-studie BE	Null-messung AG	Fall-studie AG
Voll und ganz einverstanden	72.9%	55.4%	86.3%	65.4%	78.6%	45%	61.7%	44.4%
Eher einverstanden	21.7%	32.7%	13.7%	30.8%	17.9%	35%	30%	33.3%
Eher nicht einverstanden	3.6%	5%		3.8%	3.6%	5%	6.7%	11.1%
Ganz und gar nicht einverstanden	1%	4%				10%	1.7%	
Weiss nicht	0.7%	2%				2.5%		11.1%
Keine Angabe	0.1%	1%				2.5%		
N	1'003	101	124	40	112	52	60	9

6 Akzeptanz des TWW-Schutzes bei den Bewirtschaftenden

⁸ Kann leider nicht mit der Nullmessung verglichen werden, denn diese Frage wurde damals nicht gestellt.

Die Befragten ohne Bewirtschaftungsverträge stimmen dem TWW-Schutz im Grossen und Ganzen zu. Im Vergleich mit den Befragten mit Verträgen liegt die Akzeptanz aber deutlich tiefer: Der Anteil der Antworten im Bereich „voll und ganz einverstanden“ liegt um etwa 20 Prozent (im Kanton Bern sogar um mehr als 30%) unter dem Wert der Nullmessung. Zudem geben im Rahmen der Fallstudie immerhin rund 10 Prozent (BE sogar 15%) an, mit dem Erhalt dieser Flächen eher nicht oder ganz und gar nicht einverstanden zu sein.

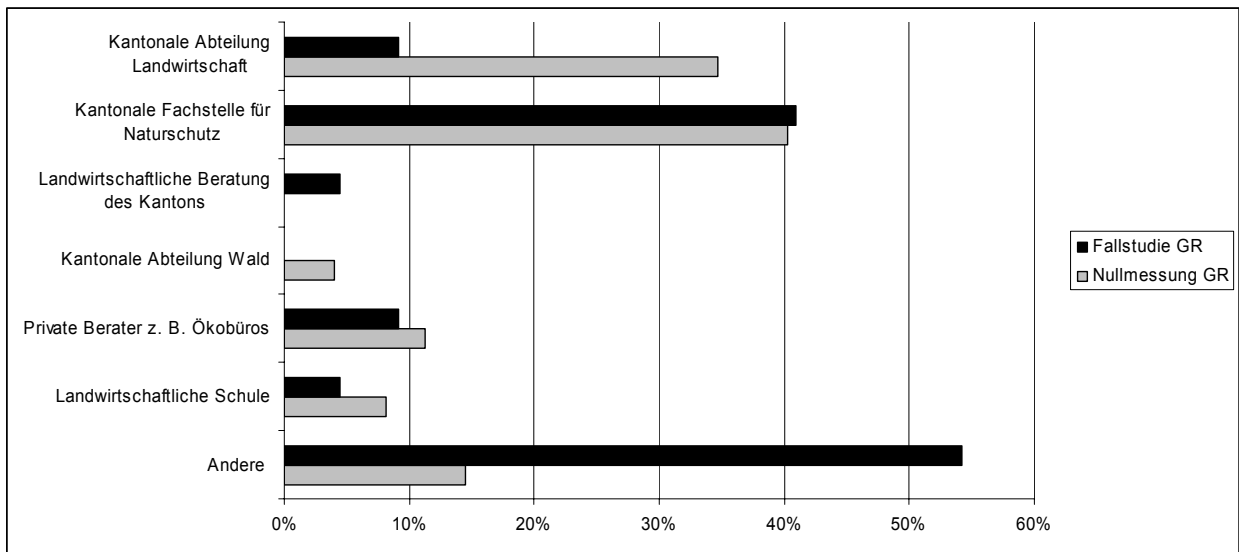
Der beobachtete Unterschied ist deutlich und plausibel, werden doch von einem Teil der Bewirtschaftenden der ungesicherten Flächen die Vorgaben des Bundes oder des Kantons als einschränkend wahrgenommen. In diesem Sinne überrascht die gesamthafte hohe Akzeptanz: Der TWW-Schutz hat demnach auch bei Personen, die bisher nicht in die Schutzpolitik eingebunden sind, durchaus ein positives Image.

Die Befragten wurden nach der Akzeptanz von Entschädigungszahlungen für den TWW-Schutz gefragt. Grundsätzlich ist eine Mehrheit der Befragten aus der Fallstudie und der Nullmessung mit der Entschädigung einverstanden. Bei der Fallstudie sprachen sich 93.1 Prozent, bei der Nullmessung gar 99.1 Prozent der Befragten ganz oder eher für eine Entschädigung aus.

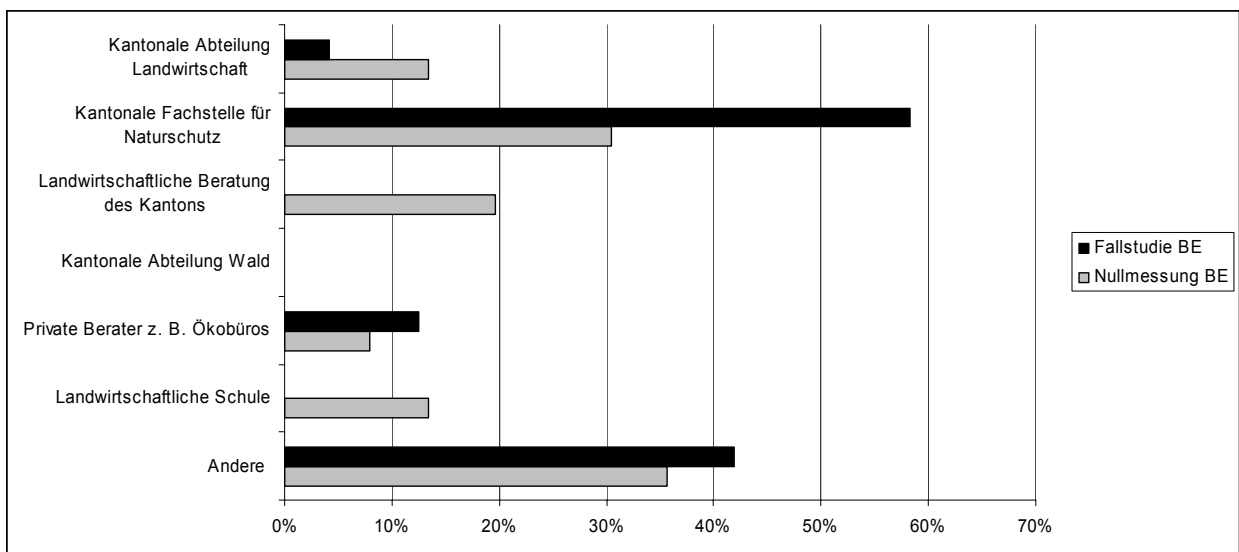
3.3 Beurteilung der Information und Beratung der Kantone

Eine Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrags ist die Information der Bewirtschaftenden. Wenn diese als ungenügend empfunden wird oder gar fehlt, kann dies ein Grund für die Ablehnung eines Bewirtschaftungsvertrags darstellen. Die Ergebnisse der Befragung der Bewirtschaftenden im Rahmen dieser Fallstudie stützt diese Vermutung. Von den total 101 befragten Bewirtschaftenden ohne Vertrag geben 47 Prozent an, dass sie keine Information oder Beratung im Zusammenhang mit dem Schutz und der Bewirtschaftung von TWW erhalten hätten. Bei der Befragung im Rahmen der Nullmessung waren es deutlich weniger und zwar rund 30 Prozent, die angaben, zu wenig oder nicht über TWW informiert worden zu sein.

Diejenigen, die Information und Beratung erhalten haben, wurden gefragt, durch wen sie die Information und/oder Beratung erhalten haben. Die Resultate für die Kantone Graubünden und Bern präsentieren sich wie folgt:



7 Beratungsangebote nach Kategorien Kanton Graubünden, Fallstudie N=22, Nullmessung N=124, Mehrfachantworten möglich



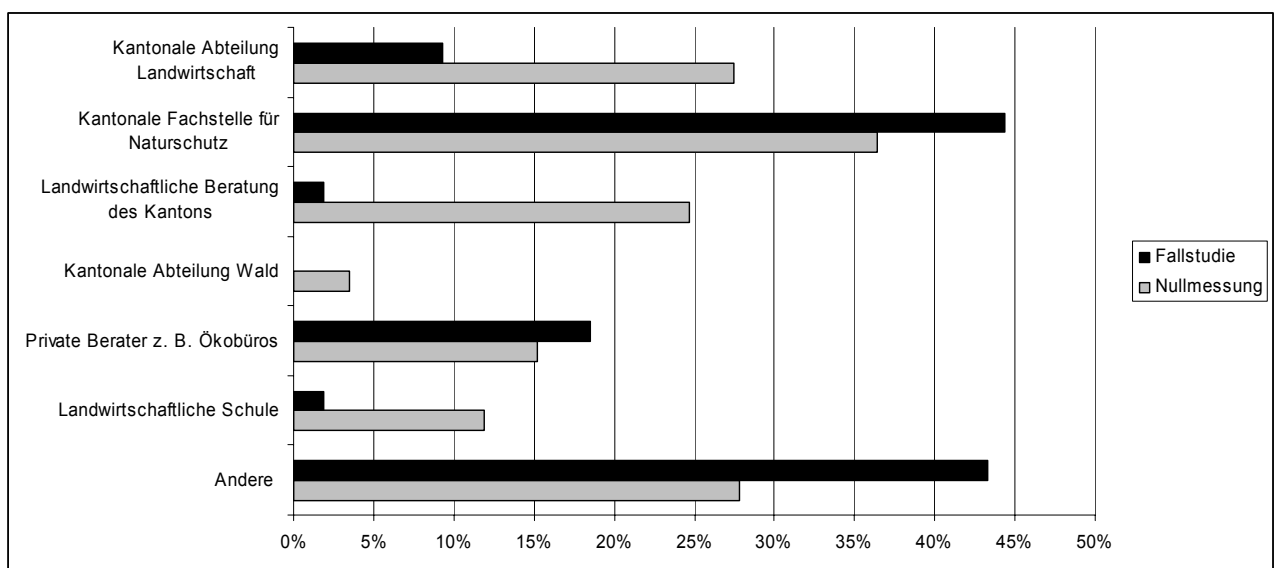
8 Beratungsangebote nach Kategorien Kanton Bern, Fallstudie N=24, Nullmessung N=112, Mehrfachantworten möglich

Die Zahlen zeigen, dass es für die Kantone Graubünden und Bern deutliche Unterschiede zwischen der Fallstudie und der Nullmessung zu verzeichnen gibt. Entscheidend ist der Unterschied bei der Information und Beratung durch die kantonale Abteilung Landwirtschaft respektive die landwirtschaftliche Beratung: Diese liegt bei den Bewirtschaftenden mit Verträgen (Daten aus der Nullmessung) massiv höher, als bei der hier vorliegenden Fallstudie (Bewirtschaftende ohne Verträge). Damit kann ein Manko bei der Information und Beratung präzisiert werden: Bewirtschaftende schecken in der Tendenz vor dem Abschluss von Verträgen dann zurück, wenn sie nur durch die kantonalen Fachstellen für Naturschutz (NL-Fachstellen) Information und Beratung erhalten. Dies unterstreicht die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen NL-Fachstellen und den landwirtschaftlichen Amtsstellen bei der Umsetzung des TWW-Schutzes.

Dies hat im Rahmen der Fallstudie jedoch nicht nur mit einer „naturschutzgegenerischen“ Haltung und somit eines schlechtes Images der Naturschutzstellen zu tun. In den Gesprächen mit den Bewirtschaftenden sind sachliche und differenzierte und nicht ideologische Ablehnungsgründe angesprochen worden. Die oben genannten Unterschiede sind somit auch auf die Art und Weise der Kontaktaufnahmen seitens des Kantons zurückzuführen. Im Kanton Graubünden beispielsweise wurden in der Nullmessung Bewirtschaftende befragt, die in den allermeisten Fällen persönlich im Rahmen eines Vernetzungskonzepts angegangen wurden. In der Fallstudie hingegen handelte es sich in den meisten Fällen um Bewirtschaftende, die mittels der „TWW-Blitzaktion“ durch das kantonale Amt für Naturschutz kontaktiert wurden. Die Vermutung besteht, dass dies einer der Hauptgründe für die unterschiedliche Wahrnehmung des Absenders war.

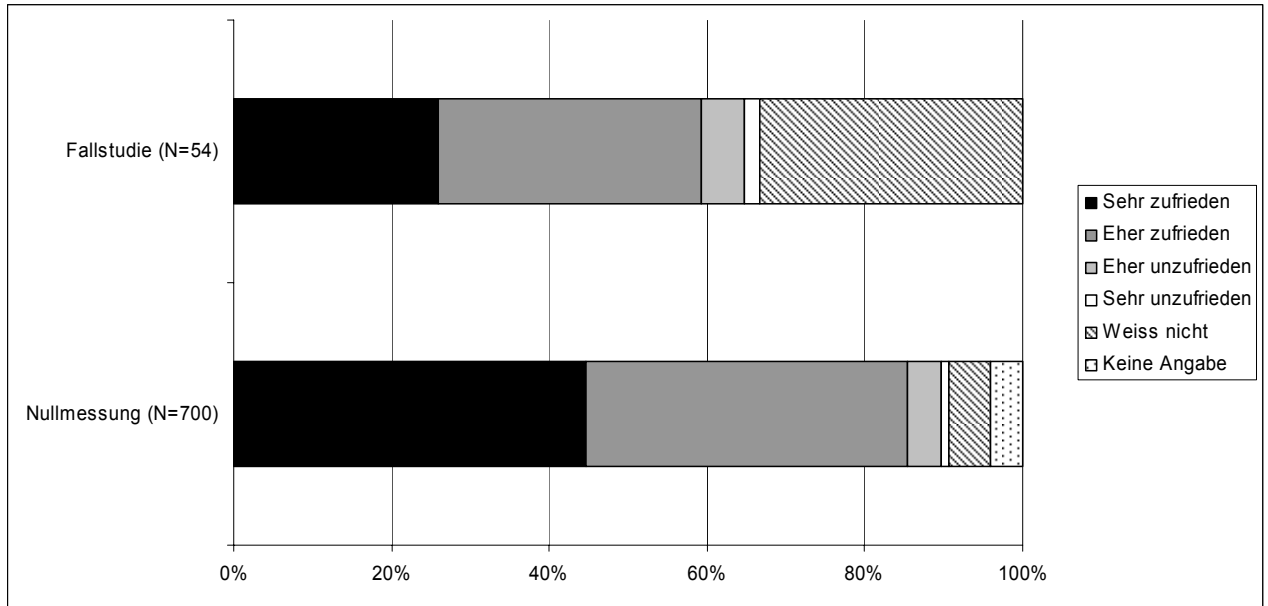
Es fällt auf, dass bei den Befragten der Fallstudie deutlich mehr der Antwortenden auf die Kategorie „Andere“ entfällt. In dieser Kategorie sind folgende Nennungen zusammengefasst: Übrige Stellen des Kantons; Beratungsangebote von Privaten im Rahmen von Vernetzungskonzepten oder Meliorationsprojekten; Gemeinden; IP Suisse oder Einzelpersonen, die keiner Kategorie zugeordnet werden konnten.

Betrachtet man die Resultate der drei Kantone der Fallstudie im Vergleich mit den Ergebnissen der Nullmessung, können ähnliche Tendenzen festgestellt werden:



9 Beratungsangebote nach Kategorien, N Fallstudie=54, N Nullmessung=769, Mehrfachantworten möglich

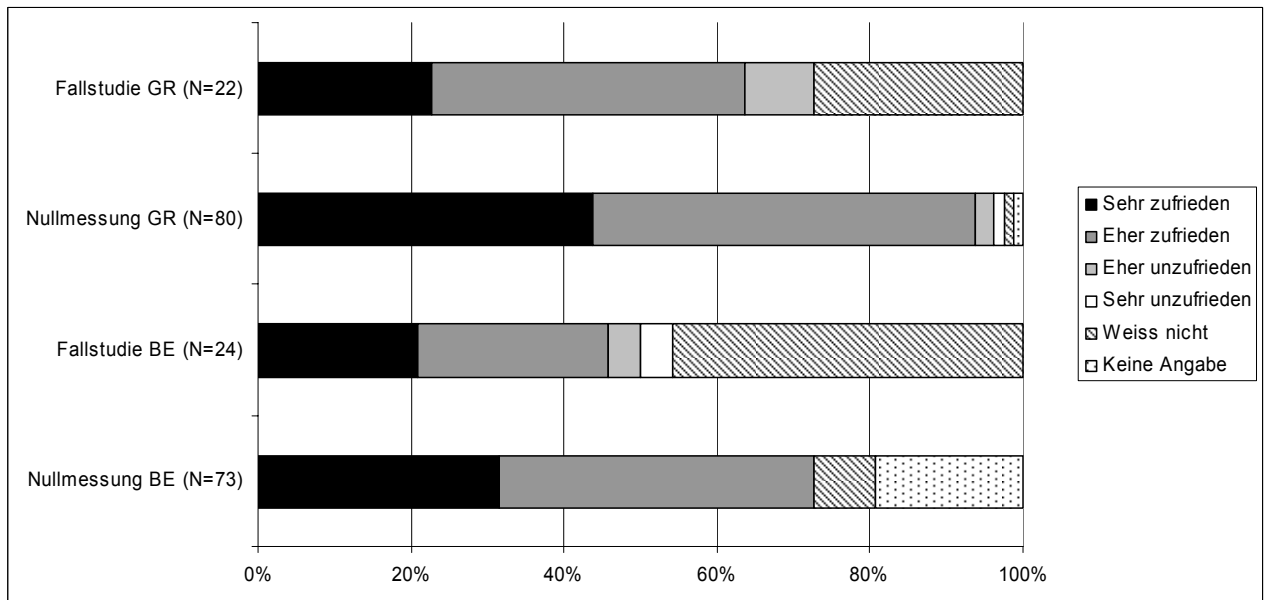
Wie wird die Qualität der Information und/oder Beratung durch die Bewirtschaftenden bewertet? Die untenstehende Grafik zeigt eine hohe Zufriedenheit bei den im Rahmen der Fallstudie befragten Personen. Die Zufriedenheit insgesamt ist im Vergleich zur Nullmessung allerdings deutlich tiefer.



10 Zufriedenheit mit der Information und/oder Beratung Fallstudie und Nullmessung

Die Ergebnisse aus der Fallstudie sind allerdings mit einem Vorbehalt zu versehen: Wie die Grafik zeigt, beträgt der Anteil der Antworten „weiss nicht“ rund ein Drittel. In den Gesprächen am Telefon wurde deutlich, dass die Information und Beratung teilweise schon relativ lange zurückliegt und die Befragten Schwierigkeiten hatten, eine Bewertung abzugeben. Insbesondere trifft dies auf Beratungen zu, die schriftlich und/oder telefonisch erfolgten (z. B. die TWW-Blitzaktion im Kanton Graubünden).

Betrachten wir die Kantone Graubünden und Bern im Detail so präsentiert sich folgendes Bild.



11 Zufriedenheit mit der Information und/oder Beratung nach Kantonen

Die Unterschiede zwischen den Kantonen Graubünden und Bern sind relativ gering. Hingegen wird deutlich, dass die Informations- und Beratungsleistungen im Kanton Bern länger zurückliegen als im

Kanton Graubünden (sie fanden mehrheitlich in den Achtzigerjahren statt, währenddessen der Kanton Graubünden vor allem ab 2001 Vollzugsaktivitäten entfaltet hat). Entsprechend konnten in Bern deutlich weniger Befragte eine Bewertung abgeben und zwar sowohl bei der Befragung im Rahmen der Fallstudie (hoher Anteil Antworten „weiss nicht“) als auch bei der Nullmessung (hoher Anteil Antworten „keine Angaben“).

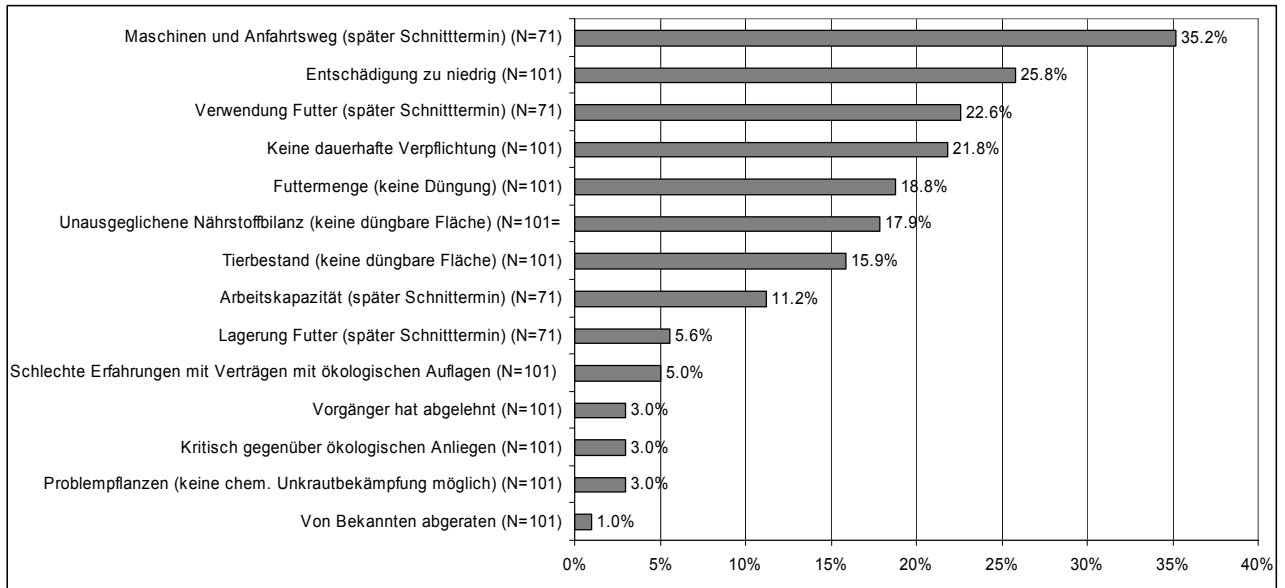
3.4 Gründe für das Fehlen von Bewirtschaftungsverträgen

Welches sind die Gründe dafür, dass die befragten Bewirtschaftenden bei den ausgewählten Flächen über keine Verträge verfügen? Die erste Auswertung der Daten zeigt zunächst ein überraschendes Ergebnis: Wir sind davon ausgegangen, dass alle 101 Personen ein Angebot für den Abschluss eines Vertrags erhalten haben. Dem ist nicht so:

- Von 101 befragten Bewirtschaftenden gab die Hälfte an, ein Angebot für einen Vertrag erhalten und diesen dann abgelehnt zu haben.
- Ein Anteil von 42 Prozent hält fest, gar nie ein Angebot für den Abschluss eines Vertrags erhalten zu haben.
- 6 Prozent der Bewirtschaftenden haben den Vertrag aus verschiedenen Gründen aufgelöst.
- In 3 Prozent der Fälle wurde der Vertrag von Seiten des Kantons aufgelöst.

Wie ist dieses (unerwartete) Ergebnis zu interpretieren? Es könnte sein, dass einige der Befragten (vor allem in Bern) sich irren und sich nicht mehr an das Angebot des Kantons erinnern können. Es darf aber auch vermutet werden, dass ein Teil der Bewirtschaftenden das Angebot des Kantons als solches zu wenig oder gar nicht erkannt hat. Wir vermuten, dass in diesen Fällen die mit dem Angebot verbundene Information und Beratung zu gering ausgefallen ist.

Ausgehend von diesem allgemeinen Ergebnis wurde nach den Gründen gesucht, die aus Sicht der Bewirtschaftenden gegen den Abschluss eines Vertrags sprechen. Es wurde allen Befragten eine Reihe von entsprechenden Argumenten zur Beurteilung vorgelegt. Dabei zeigte sich, dass praktisch keine Unterschiede bestehen zwischen den Personen, die tatsächlich einen Vertrag zurückgewiesen haben und jenen, die glauben, gar nie ein Angebot erhalten zu haben. Wir stellen daher die Antworten für alle Befragten insgesamt dar. Als Nennung gilt die Antwort „trifft ganz genau zu“ oder „trifft eher zu“.



12 Ablehnungsgründe für einen TWW-Vertrag (Mehrfachnennungen möglich, wenn N=71 handelt es sich um Wiesen; diese Gründe waren bei Weiden irrelevant)

Der Schnitzeitpunkt steht an erster Stelle bei den Gründen gegen einen Vertrag: Die Bewirtschaftenden haben offenbar Mühe, diesen einzuhalten und haben daher auf den Abschluss eines Vertrags verzichtet respektive würden aus diesem Grund den Abschluss eines Vertrags ablehnen. Dahinter verbirgt sich meist ein ganz praktisches Problem: Bei den betroffenen Parzellen handelt es sich um relativ kleine und abgelegene Flächen. Werden diese später gemäht, muss die/der Bewirtschaftende mit seinen Maschinen über bereits geerntete Flächen fahren, die wieder nachgewachsen sind und richtet entsprechend einen Schaden an. Ferner muss eine relativ kleine Fläche zwei Mal angefahren werden, was sich angesichts des Ertrags offenbar nicht lohnt.

An zweiter Stelle der Ablehnungsgründe finden sich die finanziellen Gründe: Die Entschädigung wird als zu niedrig beurteilt. Bemerkenswert ist der Umstand, dass diese konkreten Beiträge oftmals gar nicht bekannt sind und trotzdem „gefühlsmässig“ als zu niedrig taxiert werden. Im Telefoninterview liess sich dies etwa so heraushören: „Wenn es viel gewesen wäre, hätte ich wahrscheinlich schon zugesagt“. Implizit gehen diese Befragten also davon aus, dass nicht „viel zu holen ist.“ Dies ist ein weiterer Hinweis auf die Bedeutung der Information und Beratung, denn erfahrungsgemäss könnte sich eine Einflussnahme durch die landwirtschaftliche Beratung hier positiv auswirken.

An dritter und vierter Stelle der Ablehnungsgründe stehen die Verwendung des Futters (die ungenügende Qualität) und die dauerhafte Verpflichtung: Verschiedene Befragte möchten sich nicht mittels eines Vertrags in ihrer Handlungsfreiheit einschränken lassen und verzichten damit auch auf die Beiträge.

In einer offenen Frage konnten die Bewirtschaftenden ihre Gründe zusätzlich erläutern. Im Wesentlichen bestätigte sich das Ergebnis aus der Befragung mittels der vorgegebenen Kategorien. Im Sinne einer Präzisierung lassen sich die folgenden Punkte ergänzen:

- Der Arbeitsaufwand wurde präzisiert: Die Steilheit des Geländes und die damit verbundene Handarbeit ist ein wichtiges Argument gegen Verträge. Ebenfalls wird im Einzelfall nicht eingesehen, weshalb eine kleine Fläche separat mit einem langen Anfahrtsweg bewirtschaftet

werden soll. Im Originalton hört sich das etwa so an: „Lohnt sich nicht.“ „Es ist ein ökologischer Blödsinn wegen einer so kleinen Fläche wieder die Maschinen anzureisen.“

- Bestimmte Weiden werden oft als „Überbrückungsflächen“ gebraucht, die mehrmals beweidet werden müssen und sich daher nicht konform gemäss der TWW-Schutzpolitik bewirtschaften lassen.
- In einigen Fällen möchte die/der Bewirtschaftende nicht auf die Weidung durch Schafe, Damhirsche und Lamas verzichten und lehnt daher einen Vertrag ab.

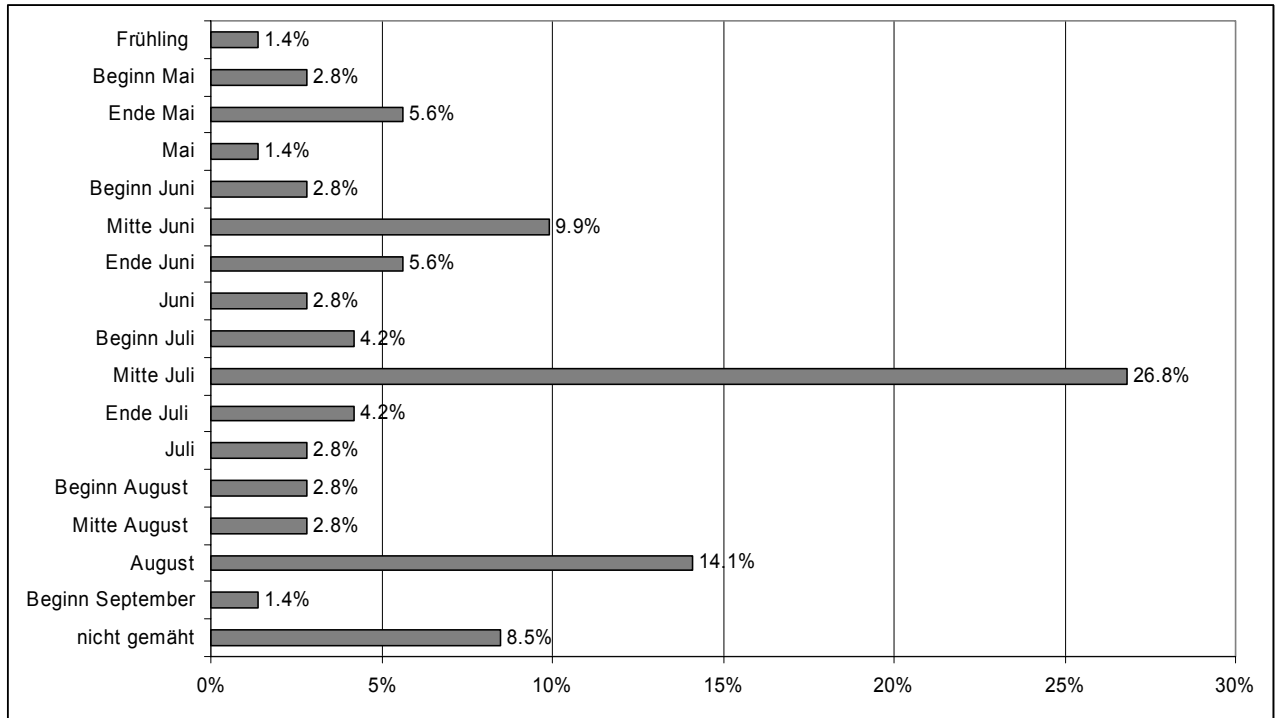
Vergleichen wir die Ergebnisse in den Kantonen Graubünden und Bern sind die Unterschiede klein. Im Kanton Graubünden wird etwas häufiger auf die Probleme mit den Maschinen und dem Anfahrtsweg hingewiesen. Dies erklärt sich durch die in einzelnen Regionen stärkere Zerstückelung in kleine und kleinste Bewirtschaftungsflächen. Umgekehrt ist im Kanton Graubünden die Angst, sich langfristig verpflichten zu müssen weniger ausgeprägt, als im Kanton Bern.

3.5 Bewirtschaftung der „ungesicherten Flächen“

Im Rahmen der TWW-Verträge verpflichten sich die Bewirtschaftenden gewisse Auflagen einzuhalten (Schnittzeitpunkt, Düngung, Art und Dauer der Beweidung, Entbuschungsmassnahmen). Im Rahmen der vorliegenden Fallstudie ging es um die Frage, ob Flächen ohne Vertrag anders bewirtschaftet werden. Erwartet wird, dass die Flächen ohne Vertrag früher gemäht werden, gedüngt werden, die Beweidung intensiver erfolgt und keine ergänzenden Massnahmen (Entbuschungen usw.) durchgeführt werden.

Wenden wir uns zunächst den Befragten aus der Fallstudie zu, die eine Wiese bewirtschaften. Der Schnittzeitpunkt ist hier ein zentrales Kriterium. Wir gehen davon aus, dass in den Bergzonen 1 und 2 der 1. Juli gilt.⁹ Wie die untenstehende Grafik zeigt, wird eine Reihe von nicht unter Vertrag stehenden TWW-Flächen deutlich vor Anfang respektive Mitte Juli geschnitten.

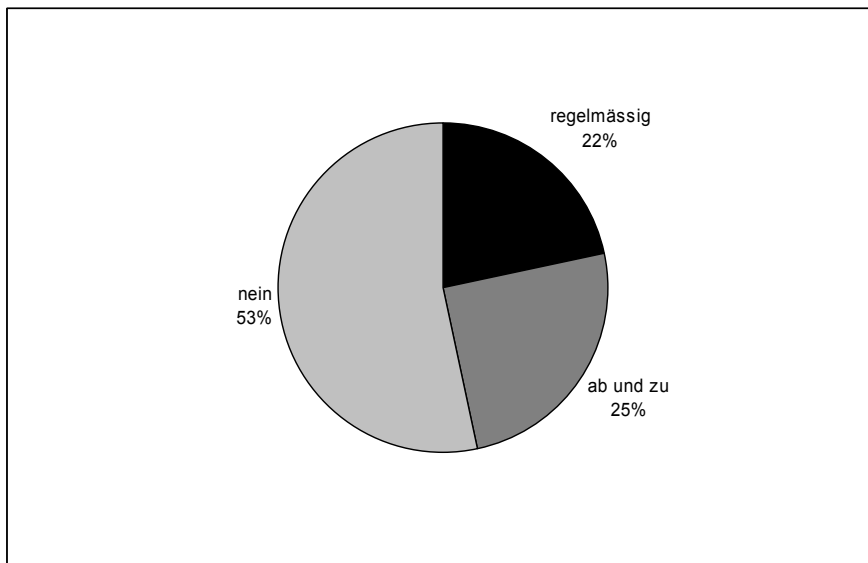
⁹ Trockenstandorte im Kanton Bern „Merkblatt des Naturschutzinspektorats“, 4. Auflage (Frühling 2003).



13 Schnittzeitpunkt Wiesen (N=71)

Addieren wir alle Angaben ab Beginn Juli, so werden rund 67 Prozent der 71 Flächen konform gemäss der TWW-Schutzpolitik geschnitten. Umgekehrt formuliert: Bei etwa einem Drittel der Flächen müsste der Schnittzeitpunkt bei einem gültigen Vertrag nach hinten verlegt werden.

Eine Düngung oder ein Güllen ist in der Regel bei Abschluss eines Vertrags verboten. Wie verhalten sich die Befragten in dieser Hinsicht? Die folgende Darstellung zeigt die Ergebnisse:

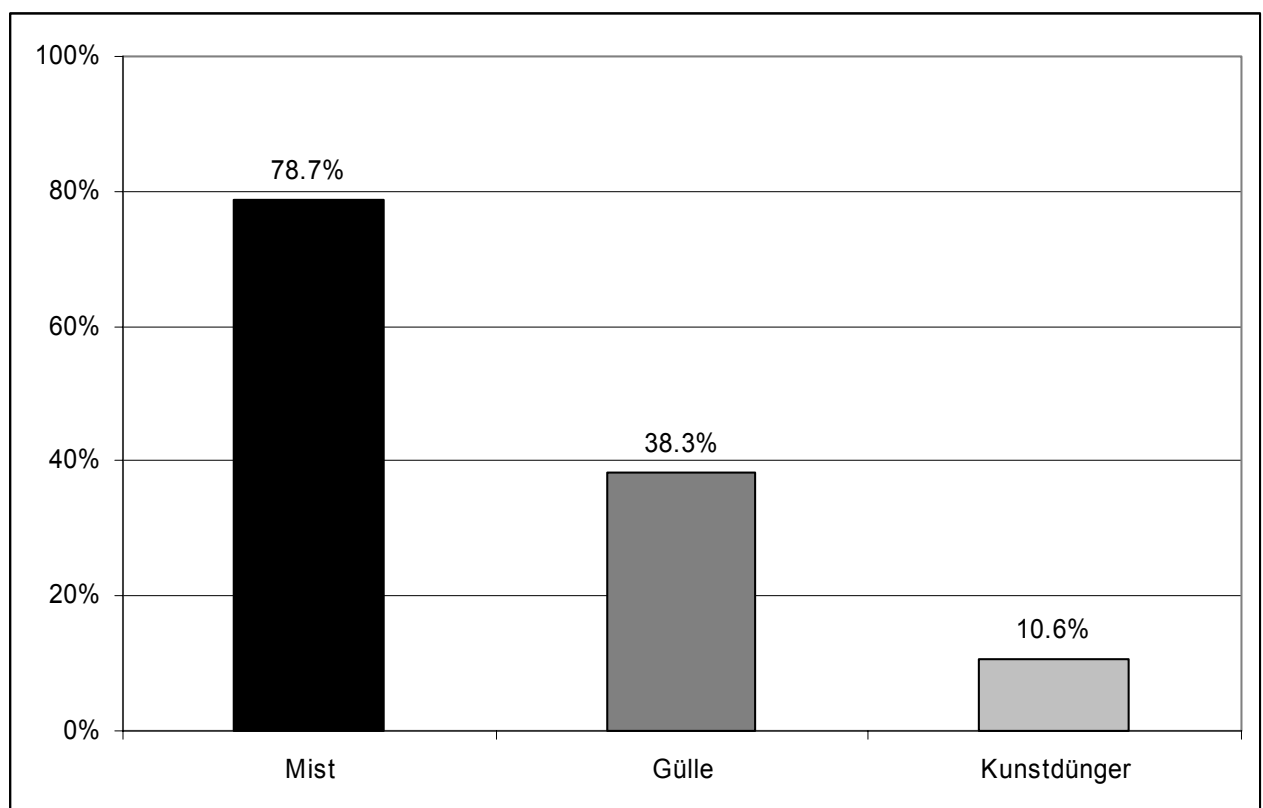


14 Düngung der ungesicherten TWW-Flächen (N=101)

22 Prozent der Befragten geben an, ihre TWW-Flächen regelmässig zu düngen, 25 Prozent düngen ihre Flächen ab und zu. Knapp mehr als die Hälfte (53 Prozent) gibt an, keine Zusatzstoffe für ihre Flächen zu verwenden. Das heisst, dass fast die Hälfte der Bewirtschaftenden bei Abschluss eines Vertrags ihr Verhalten ändern müsste. Das Düngeverhalten der Befragten in den drei Fallstudienkantonen ist in etwa gleich.

Zum Vergleich: Die befragten Bewirtschaftenden mit Vertrag gaben bei der Nullmessung zu 96 Prozent an, ihre Fläche nie zu düngen. Der Unterschied zwischen einem Zustand mit und ohne Vertrag ist damit offensichtlich, auch wenn in Rechnung gestellt wird, dass bei der Nullmessung einige Personen ihr effektives Verhalten verschleiern haben (die Düngung einer vertraglich gesicherten TWW-Wiese stellt eine eindeutige Vertragsverletzung dar und kann zu einer Kürzung der Beiträge führen).

Die Personen, die angaben, dass sie TWW-Flächen düngen, wurden zudem nach der Art der Düngung gefragt. Hier das Resultat:

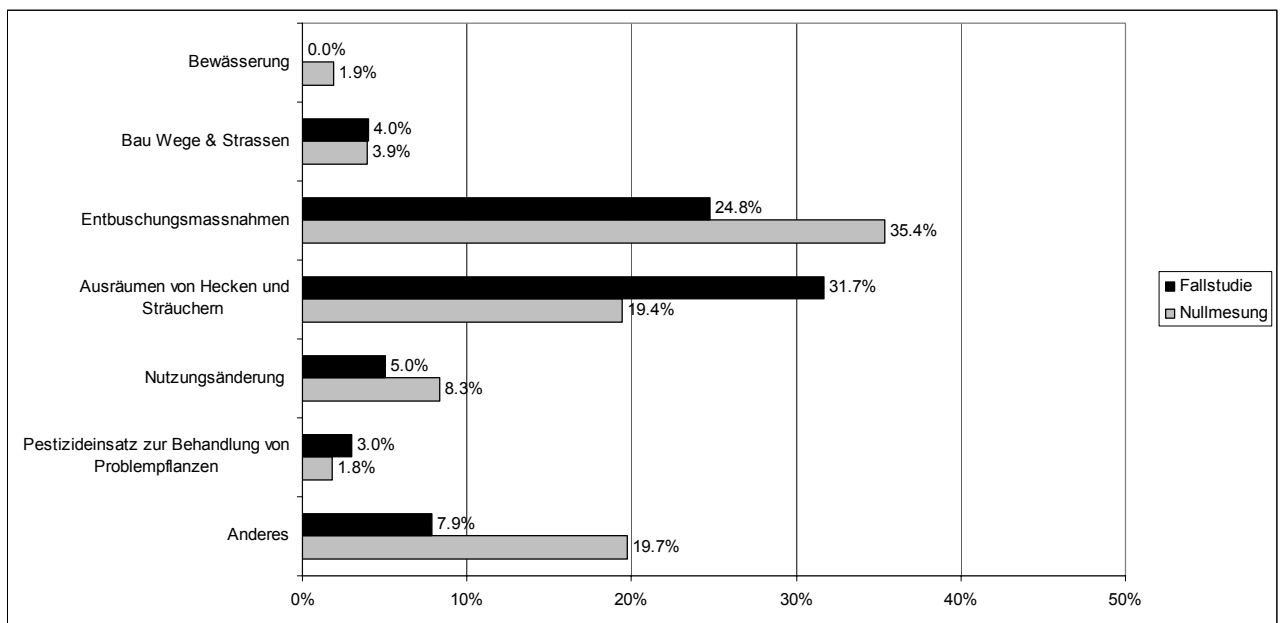


15 Art der Düngung der ungesicherten TWW-Flächen (N=47), Mehrfachantworten möglich

Von den 47 Personen die regelmässig oder ab und zu ihre Flächen düngen, tun dies die grosse Mehrheit mit Mist. Rund ein Drittel bringt Gülle aus und lediglich jede/jeder Zehnte verwendet Kunstdünger.

Die Verträge verbieten nicht nur das Düngen, sondern verhindern auch alle anderen Beeinträchtigungen wie etwa den Bau von Flurstrassen oder ähnlichem. Eher überraschend geben die Befragten der Nullmessung mit 58.4 Prozent knapp häufiger als die Befragten der Fallstudie (49.5%) an, eine oder mehrere Veränderungen auf ihren Trockenwiesen oder -weiden vorgenommen zu haben. Dies lässt die Folgerung zu, dass auf den Flächen ohne Vertrag nicht häufiger Eingriffe vorgenommen

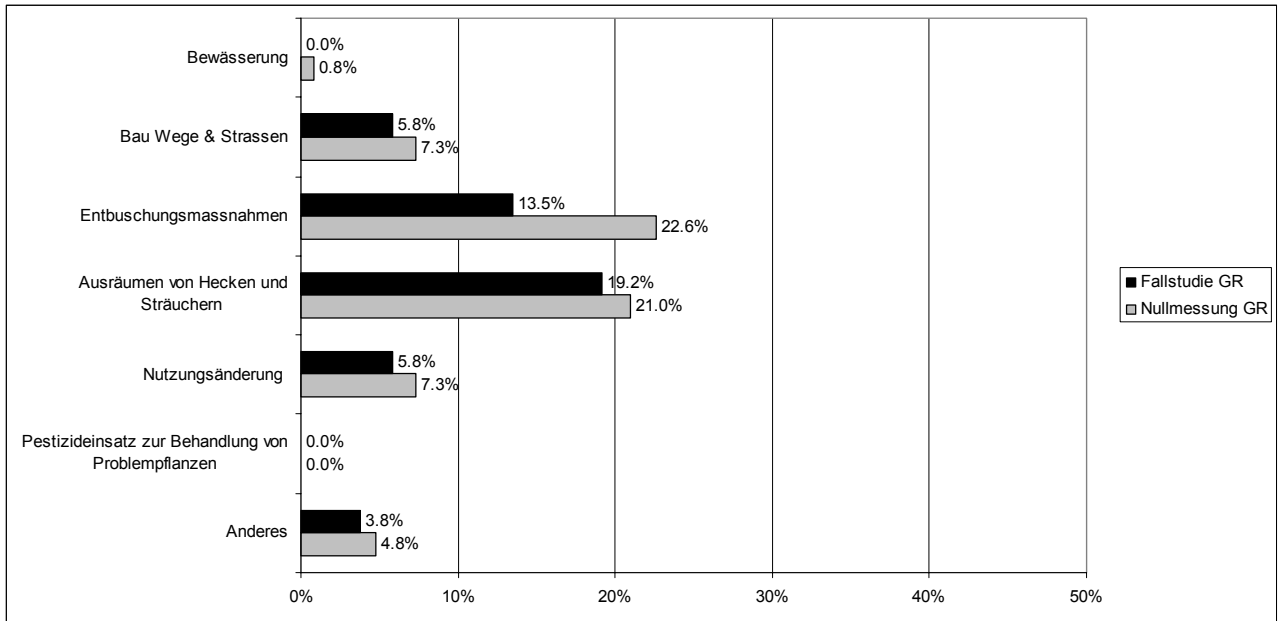
werden, als auf Flächen mit Vertrag. Die untenstehende Grafik zeigt die Antworten zu der Art der Veränderungen aus der Befragung von Bewirtschaftenden mit (Nullmessung) und ohne (Fallstudie) Verträge. Die Verteilung der Eingriffe präsentiert sich ähnlich. Als häufigste Veränderungen wird das Ausräumen von Hecken- oder Sträucher und Entbuschungsmassnahmen angegeben. Die „gravierenden“ Eingriffe wie Bewässerungen, Bau von Wegen und Strassen, Nutzungsänderungen oder der Pestizideinsatz¹⁰ kommen selten vor und sind bei Flächen mit oder ohne Vertrag etwa gleich häufig anzutreffen (unter die Kategorie „Anderes“ fallen Einzäunungen, Bau von Mauern und Unterständen für Tiere sowie Beseitigungen bei Unwettern).



16 Vergleich Veränderungen bei ungesicherten und gesicherten TWW-Flächen in den letzten vier Jahren (N Fallstudie=101, N Nullmessung=943, Mehrfachantworten möglich)

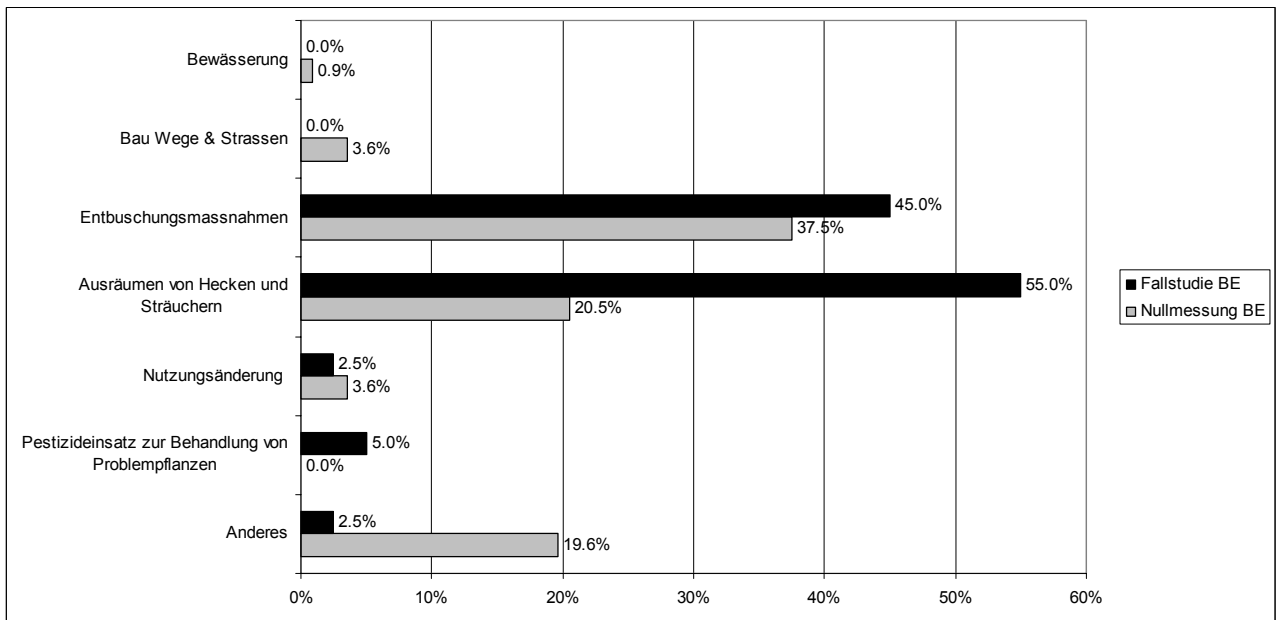
In den folgenden zwei Darstellungen werden die Eingriffe gesondert nach den Kantonen Graubünden und Bern dargestellt.

¹⁰ In der vorliegenden Fallstudie erfolgt der Pestizideinsatz zur Beseitigung von Disteln.



17 Vergleich Veränderungen bei ungesicherten und gesicherten TWW-Flächen in den letzten vier Jahren im Kanton Graubünden (N Fallstudie=52, N Nullmessung=124, Mehrfachantworten möglich)

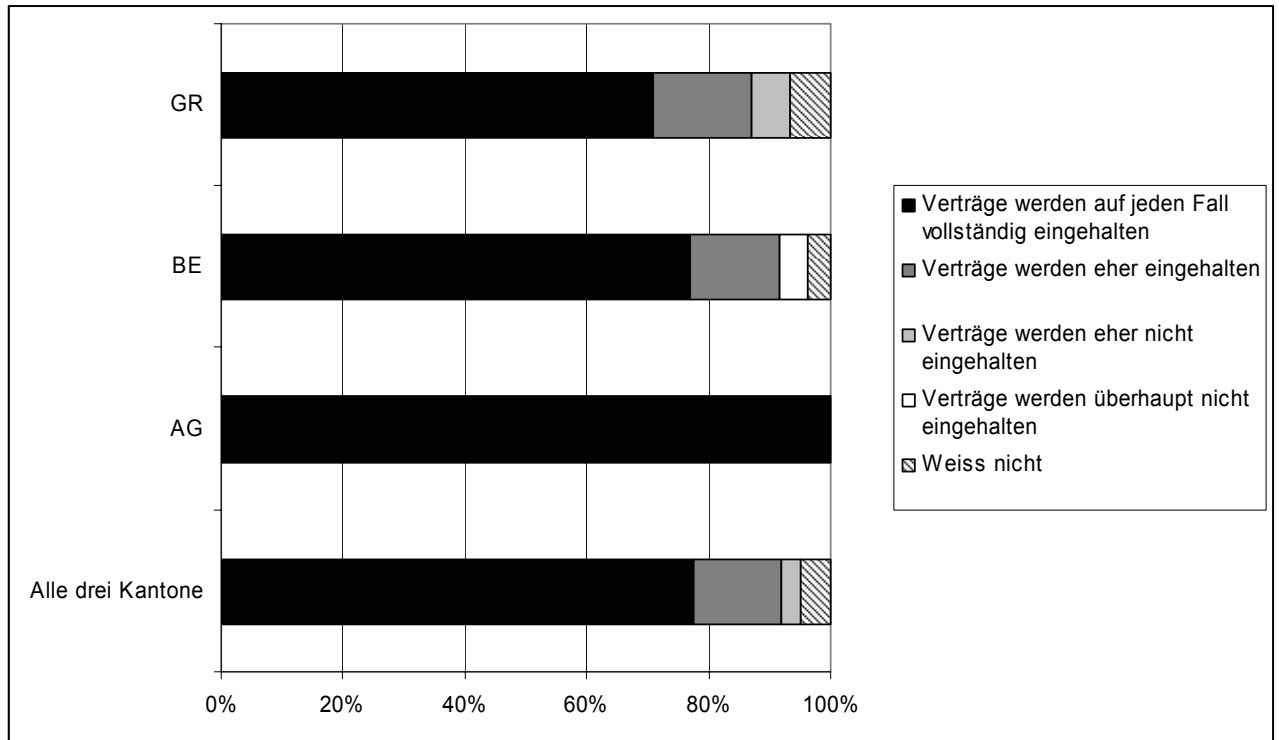
Der wesentliche Unterschied ist beim Ausräumen von Hecken und Sträuchern zu beobachten: Im Kanton Bern wird dies bei ungesicherten Flächen viel öfter vorgenommen, als im Kanton Graubünden. Eine Erklärung für diesen Unterschied konnte aus den Interviews spontan nicht ermittelt werden.



18 Vergleich Veränderungen bei ungesicherten und gesicherten TWW-Flächen in den letzten vier Jahren im Kanton Bern (N Fallstudie=40, N Nullmessung=112, Mehrfachantworten möglich)

Die Bewirtschaftenden ohne Vertrag wurden gefragt, ob sich ihrer Ansicht nach die Bewirtschaftenden mit Vertrag an die darin formulierten Auflagen halten würden. Diese Frage wurde nur jenen rund 61 Prozent der Befragten gestellt, die auch effektiv einen Bewirtschaftenden mit Vertrag kennen. Das

Ergebnis präsentiert sich wie folgt: Die Mehrheit von 77 Prozent der Befragten sind der Meinung, die Bewirtschaftenden in ihrer Gemeinde würden die Auflagen in den Verträgen vollständig einhalten. 15 Prozent vermuten, die Verträge würden eher eingehalten und nur 3 Prozent finden, die Verträge würden eher nicht eingehalten.



19 Einhaltung von Verträgen in der Gemeinde (N=62)

Das Ergebnis kann als durchaus positiv interpretiert werden, gehen wir doch davon aus, das Bewirtschaftende ohne Verträge ihre Kolleginnen und Kollegen mit Verträgen vermutlich kritisch beurteilen. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Nullmessung zeigt, dass die Einhaltung der Verträge im Rahmen der Nullmessung im Gegensatz zur Fallstudie knapp besser beurteilt wird.¹¹ Im Kanton Bern präsentiert sich die Situation relativ ähnlich.¹² Es kann aber auch ein deutlicher Unterschied festgestellt werden: 5 Prozent der Befragten der Fallstudie sind der Meinung, die Verträge würden überhaupt nicht eingehalten, was bei der Nullmessung von niemanden so beurteilt wurde.

Am Ende des Gesprächs wurden die Bewirtschaftenden gefragt, ob sie sich vorstellen könnten, in Zukunft Flächen unter Vertrag zu nehmen? Knapp die Hälfte der Befragten (47%) hat diese Frage mit ja beantwortet. Dies lässt uns vermuten, dass bei geeigneter Informationen und Beratung die Zahl der gesicherten Flächen ohne weiteres erhöht werden könnte. In der folgenden Tabelle haben wir die

¹¹ Bei der Nullmessung waren 80 Prozent der Meinung, die Verträge und Schutzbestimmungen würden in ihrer Gemeinde vollständig und auf jeden Fall eingehalten und 18 Prozent antworteten, die Verträge würden wohl eher eingehalten. Lediglich 2 Prozent fanden, die Verträge würden eher nicht eingehalten.

¹² 83 Prozent der Befragten im Kanton Bern waren bei der Nullmessung der Meinung, die Verträge würden vollständig eingehalten und 16 Prozent antworteten, die Verträge würden wohl eher eingehalten.

Erwägungen zusammengefasst, welche die Bewirtschaftenden in diesem Zusammenhang angegeben haben.

Ich würde in Zukunft Flächen unter Vertrag nehmen, unter der Bedingung, dass ...	Ich würde in Zukunft <i>keine</i> Flächen unter Vertrag nehmen, weil...
<ul style="list-style-type: none"> • der Beweidungszeitpunkt flexibel ist. • die Entschädigung hoch genug ist. • eine minimale Menge von Mist erlaubt wäre. • die Vorschriften nicht stur vollzogen werden. • eine grössere Fläche betroffen wäre. 	<ul style="list-style-type: none"> • der Arbeitsaufwand bezüglich Lage und Beschaffung der Fläche zu gross ist. • die Auflagen, Einschränkungen (Düngerbilanz) zu restriktiv sind. • meine Flächen ungeeignet sind. • die Beiträge zu klein sind. • der Besitzer dagegen ist. • ich meine Beweidung beibehalten möchte (brauche Fläche zur Überbrückung). • ich meine Dauerweide belassen will. • ich genügend Ausgleichsfläche besitze. • ich keine Verpflichtungen eingehen möchte.

20 Gründe für oder gegen den Abschluss eines Vertrags in Zukunft (N=101)

4 Schlussfolgerungen

Wir fassen an dieser Stelle die wichtigsten Ergebnisse zusammen und formulieren eine Empfehlung.

4.1 Schlussfolgerungen

Die Befragung von Bewirtschaftenden, die eine TWW-Fläche aus dem Inventar nationaler Bedeutung bewirtschaften ohne gleichzeitig über einen Vertrag zu verfügen, führt uns zu folgenden Schlüssen:

Akzeptanz des TWW-Schutzes grundsätzlich gegeben

Die Akzeptanz des Schutzes von TWW-Flächen ist auch bei Bewirtschaftenden ohne Verträge gegeben: Eine Mehrheit der Befragten ist mit den Schutzziele des Bundes zu Trockenwiesen und -weiden entweder „voll und ganz einverstanden“ (55.4%) oder „eher einverstanden“ (32.7%).

Im Vergleich zu den Bewirtschaftenden mit Verträgen ist die Akzeptanz allerdings deutlich tiefer. Dies gilt auch für die Akzeptanz der Entschädigung für die Leistungen der Bewirtschaftenden im Zusammenhang des TWW-Schutzes.

Insgesamt verfügt der TWW-Schutz bei der Mehrheit der befragten Bewirtschaftenden über ein positives Image. Damit ist das Potenzial zur Ausweitung des Schutzes in den drei befragten Kantonen grundsätzlich gegeben. Dieser Befund wird gestützt durch die Aussage von rund 47 Prozent der Befragten, die sich vorstellen könnten, in Zukunft einen Vertrag abzuschliessen.

Information und Beratung zentrale Voraussetzung für den Abschluss von Verträgen

Ein erster wesentlicher Grund für das Fehlen von Verträgen ist der Mangel an ausreichender Information und Beratung: Diese hat nur etwa 50 Prozent der von uns befragten Bewirtschaftenden ohne Verträge erreicht. Ferner sind von den erreichten Bewirtschaftenden fast 40 Prozent mit dem Gehalt der Information und Beratung nicht zufrieden oder haben Schwierigkeiten, eine Bewertung abzugeben.

Im Vergleich zur Nullmessung liegt die Reichweite und die Bewertung der Information und Beratung deutlich tiefer: Die Bewirtschaftenden mit und ohne Vertrag geben diesbezüglich klar unterschiedliche Antworten. Auffallend ist, dass bei den Bewirtschaftenden mit Vertrag die landwirtschaftlichen Stellen bei der Information und Beratung deutlich stärker wahrgenommen wurden, als bei den Bewirtschaftenden ohne Vertrag.

Insgesamt scheint es uns unerheblich, ob die absolute Qualität der Information und Beratung nun gegeben war oder nicht und ob das Vertragsangebot nun effektiv vorgelegen hat oder nicht. Dies lässt sich im Nachhinein ohnehin nicht zuverlässig ermitteln. Entscheidend ist hingegen, dass fast die Hälfte der Befragten das Vertragsangebot und die damit verbundenen Informations- und Beratungsleistungen des jeweiligen Kantons (subjektiv) nicht wahrgenommen hat. Unter dieser Voraussetzung ist es nicht verwunderlich, dass kein Vertrag abgeschlossen werden konnte.

Schnittzeitpunkt und Bewirtschaftungsaufwand als Hauptargumente gegen Verträge

Im Wesentlichen können vier Hauptgründe genannt werden, die aus Sicht der befragten Bewirtschaftenden gegen Verträge sprechen und zu deren Ablehnung führten:

- Der Mehraufwand für einen späteren Schnittzeitpunkt ist zu hoch.
- Die (subjektiv) erwartete Entschädigung ist zu niedrig.

- Das Futter lässt sich schlechter verwenden.
- Die Bewirtschaftenden möchten sich nicht verbindlich auf eine bestimmte Nutzungsart verpflichten lassen.

Flächen ohne Vertrag werden früher geschnitten und mehr gedüngt

Die Flächen ohne Vertrag werden im Vergleich zu jenen mit Vertrag anders bewirtschaftet. Die Unterschiede liegen primär bei folgenden Punkten:

- Bei rund 37 Prozent der Flächen, die bei der Befragung berücksichtigt worden sind, wird der Schnittzeitpunkt früher angesetzt.
- 22 Prozent der Befragten geben an, ihre TWW-Flächen regelmässig zu düngen, 25 Prozent düngen ihre Flächen ab und zu. Im Vergleich zu 4 Prozent der Befragten, die bei der Nullmessung angegeben haben ihre TWW-Flächen zu düngen, ist das ein verhältnismässig grosser Anteil.
- Bei Flächen ohne Vertrag werden vergleichsweise oft Hecken und/oder Sträucher ausgeräumt.

Für einen Teil der Flächen ohne Vertrag unterscheidet sich die Bewirtschaftung kaum von jener von Flächen, die einen Vertrag aufweisen: Viele der Flächen gehören zu den ökologischen Ausgleichsflächen und Schutzzonen. Die Bewirtschaftenden denken schon alleine wegen des geringen Ertragspotenzials gar nicht daran, diese intensiver zu bewirtschaften. Vielmehr vermuten sie (zu Recht), dass sich ihre Bewirtschaftung nur geringfügig oder gar nicht von jener von gesicherten Flächen unterscheidet.

4.2 Empfehlungen

Der Anteil der vertraglich gesicherten TWW-Flächen der drei Kantone ist sehr unterschiedlich. Die Kantone Bern (85%) und Aargau (70.9%) weisen bereits einen sehr hohen Anteil von gesicherten Flächen auf, hingegen gilt es im Kanton Graubünden (27.1%) noch quantitativ zuzulegen.

Trotz dieser Unterschiede kommen wir in allen Fällen zur gleichen Empfehlungen:

- Der Schlüssel zum Abschluss von Verträgen liegt gemäss den vorliegenden Ergebnissen eindeutig bei der Information und Beratung.
- Diese muss für jene Bewirtschaftenden, die dem Schutz eher kritisch gegenüberstehen, entsprechend erhöht werden. Ferner muss auch über die Zeit ein Mindestmass an Information und Beratung aufrechterhalten werden, wenn die geschützte Fläche gesteigert werden soll.
- Eine systematische Erfassung und Pflege von Adressbeständen sowie eine Bewirtschaftung von Verträgen ist von den Kantonen aufzubauen. In Form einer Datenbank sollen Angaben zu hergestellten Kontakten sowie zu abgeschlossenen und abgelehnten Verträgen aufgenommen werden. Ziel soll es sein, die Bewirtschaftenden (mit und ohne Vertrag) periodisch, zum Beispiel alle vier Jahre, anzugehen.
- Durch die Erhebung wird die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Landwirtschaftsstellen (LW; Amt für Landwirtschaft, landwirtschaftliche Beratungsstellen) und den NL-Fachstellen klar unterstrichen: Es fällt auf, dass es eher zu Verträgen kommt, wenn NL und LW zusammen von den Zielgruppen wahrgenommen werden.

Anhang

A1 Fragebogen

Fragebogen

Telefonische Befragung Bewirtschaftende ohne einen TWW-Bewirtschaftungsvertrag

Begrüssung

- Sie haben per Brief vor einigen Tagen eine schriftliche Ankündigung für ein Telefoninterview erhalten.
- Auftraggeber ist das Bundesamt für Umwelt (BAFU), das herausfinden möchte wie schützenswerte Flächen in der Schweiz bewirtschaftet werden.
- Sie bewirtschaften eine Fläche, die zum nationalen Inventar der Trockenwiesen und -weiden gehört. Haben Sie eine entsprechende Karte dazu erhalten? Wissen Sie, um welche Fläche es sich dabei handelt? (wir möchten mit Ihnen über die *rot umrandete* Fläche auf der Karte sprechen).
- Sie wurden für ein Telefoninterview ausgewählt mit einer zufälligen Auswahl aus Adressen, die wir von Ihrem Kanton erhalten haben.

Befragung

1. Handelt es sich bei der betroffenen Fläche um eine Wiese oder Weide?

- Wiese
- Weide

(1b) spezielle Eigenschaften der Fläche:

.....

2. Wurden Sie bezüglich Ihrer TWW-Fläche schon ein- oder mehrmals informiert oder beraten?

- nein (weiter zu Frage 4)
- ja, wenn ja durch wen: offen fragen und zur Präzisierung nachfragen:

(a) Kantonale Abteilung Landwirtschaft ja/nein

(b) Kantonale Fachstelle für Naturschutz ja/nein

(c) Landwirtschaftliche Beratung des Kantons ja/nein

(d) Kantonale Abteilung Wald ja/nein

(e) Private Berater z. B. Ökobüros ja/nein

(f) Landwirtschaftliche Schule ja/nein

(g) Anderes

3. Wie zufrieden sind Sie mit dieser Beratung und den Informationen, die Sie bezüglich Ihrer TWW- Fläche erhalten haben?

- sehr zufrieden
- eher zufrieden
- eher unzufrieden
- sehr unzufrieden
- weiss nicht

4. Haben Sie einen Bewirtschaftungsvertrag auf Ihrer TWW- Fläche nationaler Bedeutung (Fläche, die auf der beigelegten Karte eingetragen ist) mit dem Kanton abgeschlossen?

- ja
- nein

Falls ja, dann muss das Gespräch abgebrochen werden, denn in dieser Befragung geht es ausschliesslich um Flächen die nicht unter Vertrag/Schutz stehen!

5. Wurden Sie schon einmal vom Kanton oder Dritten angefragt, ob Sie einen Vertrag abschliessen möchten? (GR: Im Rahmen eines Vernetzungskonzepts)?

- *nein (weiter zu Frage 7)*
- *Ja, jemand ist (mal) auf mich zugekommen*

(5a) *wenn ja, wer hat Sie kontaktiert?*

(5b) *wenn ja, in welcher Form:*

- *persönlich*
- *schriftlich*
- *telefonisch*

6. Können Sie uns sagen, warum Sie diesen Vertrag nicht abgeschlossen haben?

Zuerst offen fragen

.....
.....
.....

Dann geschlossen fragen

7. Wir lesen Ihnen nun eine Reihe von möglichen Gründen vor, die gegen einen Vertrag sprechen könnten. Bitte geben Sie an, wie weit die Aussagen für Sie bei der Ablehnung des Vertrags von Bedeutung waren.

Mit folgender Skala fragen:

- *trifft ganz genau zu*
- *trifft eher zu*
- *trifft eher nicht zu*
- *trifft überhaupt nicht zu*

- a) Das Futter kann nicht verwendet werden (später Schnitttermin) (**falls Wiese**)
- b) Die separate Lagerung des minderwertigen Futters ist nicht möglich (später Schnitttermin) (**falls Wiese**)
- c) Die Parzelle wird zusammen mit anderen Flächen früher gemäht, da sonst die Maschinen nochmals gezügelt werden müssten oder der Anfahrtsweg grundsätzlich weit ist (später Schnitttermin) (**falls Wiese**)
- d) Keine Arbeitskapazität zu diesem Zeitpunkt (später Schnitttermin) (**falls Wiese**)
- e) Bei einer extensiven Bewirtschaftung dieser Fläche habe ich nachher zuwenig Futter (keine Düngung)

- f) Ich könnte weniger Tiere halten (keine düngbare Fläche)
- g) Meine Nährstoffbilanz wäre unausgeglichen (keine düngbare Fläche)
- h) Auf der Fläche hat es viele Problempflanzen, die mechanisch aufwändig zu bekämpfen sind (keine chem. Unkrautbekämpfung möglich)
- i) Die angebotene Entschädigung war zu niedrig
- j) Ich bin gegenüber ökologischen Anliegen im Allgemeinen eher kritisch eingestellt
- k) Bekannte haben mir von einem Vertrag abgeraten
- l) Ich wollte mich nicht dauerhaft auf eine bestimmte Bewirtschaftung verpflichten
- m) Mein Vorgänger hat den Vertrag seinerzeit abgelehnt
- n) Ich habe schlechte Erfahrungen mit Verträgen mit ökologischen Auflagen gemacht
- o) Weitere Gründe.....

8. Sind die betroffenen Magerwiesen und -weiden eigenes oder gepachtetes Land?

- alles gepachtetes Land
- mehrheitlich gepachtetes Land
- mehrheitlich eigenes Land
- alles eigenes Land

9. Wann mähen Sie diese Wiesen jeweils (oder beweiden Sie die Weiden)?

(offene Frage Stichwort, Monate usw.)

10. Düngen, misten oder güllen Sie Ihre betroffenen Magerwiesen oder Weiden?

- *ja, regelmässig*
- *ab und zu*
- *nein*

(10b) falls ja, regelmässig oder ab und zu, mit was?

- *Mist*
- *Gülle*
- *Kunstdünger*

11. Wir lesen Ihnen einige Veränderungen vor, die auf landwirtschaftlichen Flächen vorkommen können. Sagen Sie uns bitte, ob es solche Veränderungen bei Ihren Magerwiesen in den letzten vier Jahren gegeben hat:
- | | |
|--|---------|
| (a) Bewässerung | ja/nein |
| (b) Bau von Wegen und Strassen | ja/nein |
| (c) Entbuschungsmassnahmen | ja/nein |
| (d) Entfernen von Hecken, Bäumen, Steinen usw. | ja/nein |
| (e) Nutzungsänderung (z. B. Anzahl Schnitte verändert oder Dauer der Beweidung, andere Tierart bei Weiden usw.)
(wenn ja: was für eine Nutzungsänderung?) | ja/nein |
| (f) Pestizideinsatz zur Behandlung von Problempflanzen
(wenn ja: was für Problempflanzen?) | ja/nein |
| (g) Andere Massnahmen
(wenn ja, welche?) | ja/nein |
12. Gibt es in Ihrer Gemeinde Landwirte von denen Sie wissen, dass Sie einen Vertrag haben?
- ja
 - nein (weiter zur Frage 14)
13. Wie gut werden diese Verträge im Allgemeinen Ihrer Ansicht nach eingehalten?
- Verträge werden auf jeden Fall vollständig eingehalten
 - Verträge werden eher eingehalten
 - Verträge werden eher nicht eingehalten
 - Verträge werden überhaupt nicht eingehalten
14. Der Bund möchte die Trockenwiesen und -weiden (bzw. Magerwiesen o.ä.) erhalten und ausweiten und die Bewirtschaftenden für den Erhalt der Wiesen und Weiden entschädigen.
- a) Sind Sie damit einverstanden, dass die TWW erhalten werden sollen?
- voll und ganz einverstanden
 - eher einverstanden
 - eher nicht einverstanden
 - ganz und gar nicht einverstanden

b) Sind Sie mit damit einverstanden, dass die Bewirtschaftenden dafür entschädigt werden?

- *voll und ganz einverstanden*
- *eher einverstanden*
- *eher nicht einverstanden*
- *ganz und gar nicht einverstanden*

15. Könnten Sie sich vorstellen, in Zukunft Flächen unter Vertrag zu nehmen?

- *ja*
- *nein*
- *wenn ja, warum? (offene Frage)*
- *wenn, nein warum? (offene Frage)*

16. Wie gross ist Ihr Betrieb?

Anzahl Hektaren

17. Seit wie lange bewirtschaften Sie Ihren Betrieb?

Anzahl Jahre

18. Was haben Sie für einen Jahrgang?

Jahrgang

19. Sind Sie im Haupt- oder im Nebenerwerb als Landwirt tätig bzw. leben Sie hauptsächlich von Ihren Einkünften aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit?

- *Haupterwerb Landwirtschaft*
- *Landwirtschaft als Nebenerwerb*

20. Dank und Verabschiedung

A2 Unterlagen Kanton Uri

TWW-Inventar; Gründe der betroffenen Grundeigentümer für die Ablehnung der Objekte

Mähwiese/Weide/Wildheu	Düngung mit Mist! Will sich nicht binden lassen!
Mähwiese/Weide	Düngung mit Mist! Will sich nicht binden lassen!
Mähwiese/Weide	Düngung! Fläche ist zu reduzieren
Mähwiese/Weide	Vorschriften, Einschränkungen und Freiheitsverlust; Weidenutzung und Düngung mit Mist
Mähwiese/Weide	Vorschriften, Einschränkungen und Freiheitsverlust; Weidenutzung und Düngung mit Mist
Mähwiese	Düngung
Mähwiese	Keine seltenen Arten, kein sinnvoller Standort
Mähwiese/Weide	Fläche soll weiterhin gemistet werden
Mähwiese	Düngung mit Mist; Nährstoffbilanz
Mähwiese/Weide	Zu viel Öko-Flächen
Mähwiese/Weide	Zu viel Öko-Flächen
Mähwiese	Düngung mit Mist und Gülle
Mähwiese	Düngung mit Mist und Gülle
Mähwiese	Düngung mit Mist und Gülle
Mähwiese	Düngung mit Mist und Gülle
Mähwiese	Düngung mit Mist und Gülle
Mähwiese/Weide	Düngung mit Mist
Mähwiese/Weide	Düngung mit Mist
Mähwiese/Weide	Düngung mit Mist
Mähwiese/Weide	Freie Bewirtschaftung gewünscht, da zu wenig Fläche
Mähwiese/Weide	Freie Bewirtschaftung gewünscht, da zu wenig Fläche
Mähwiese	Fläche wird intensiv bewirtschaftet (gedüngt)
Mähwiese	Fläche soll zukünftig intensiv bewirtschaftet werden (gedüngt)
Mähwiese/Weide	Fläche soll neu mit Kleinvieh beweidet werden
Mähwiese	Genug Vögte und Kontrollen
Mähwiese/Weide	Bewirtschaftung muss ohne Einschränkung stattfinden können
Dauerweide	Bewirtschaftung muss ohne Einschränkung stattfinden können
Weide/Wildheu	Bewirtschaftung muss ohne Einschränkung stattfinden können
Dauerweide	Gebiet muss ohne Nutzungseinschränkung weiterhin als Weidegebiet genutzt werden können
Dauerweide	Gebiet muss ohne Nutzungseinschränkung weiterhin als Weidegebiet genutzt werden können
Dauerweide	Gebiet muss ohne Nutzungseinschränkung weiterhin als Weidegebiet genutzt werden können

	werden können
Weide/Wildheu	Bewirtschaftung muss ohne Einschränkung stattfinden können
Mähwiese/Weide	Allfällige Erweiterung der Bauzone und Intensivierung der Landwirtschaft
Dauerweide	Beibehaltung der bisherigen Nutzung; existenzielle Gründe der Landwirte
Dauerweide	Beibehaltung der bisherigen Nutzung; existenzielle Gründe der Landwirte
Dauerweide	Beibehaltung der bisherigen Nutzung; existenzielle Gründe der Landwirte
Dauerweide	Beibehaltung der bisherigen Nutzung; existenzielle Gründe der Landwirte
Weide/Wildheu	Fläche wird aus Zeitmangel nicht mehr bewirtschaftet
Weide/Wildheu	Fläche wird aus Zeitmangel nicht mehr bewirtschaftet
Weide/Wildheu	Fläche wird aus Zeitmangel nicht mehr bewirtschaftet
Mähwiese/Weide	Nutzung kann nicht gewährleistet werden
Mähwiese	Beibehalten der bisherigen Düngung mit Mist
Mähwiese	Beibehalten der bisherigen Düngung mit Mist
Mähwiese	Intensive Unterhaltsarbeiten und zukünftige Erweiterungen
Mähwiese	Intensive Unterhaltsarbeiten und zukünftige Erweiterungen
Mähwiese	Intensive Unterhaltsarbeiten und zukünftige Erweiterungen
Mähwiese	Intensive Unterhaltsarbeiten und zukünftige Erweiterungen
Mähwiese	Düngung mit Mist; Nährstoffbilanz
Mähwiese	Düngung mit Mist; Nährstoffbilanz
Mähwiese	Düngung mit Mist; Nährstoffbilanz
Mähwiese	Düngung mit Mist; Nährstoffbilanz
Mähwiese	Offene Fragen "Sawiris-Projekt"
Mähwiese	Beibehalten der bisherigen Düngung mit Mist
Mähwiese	Fläche muss weiterhin gedüngt (Mist) werden können
Mähwiese	Keine Begründung
Mähwiese	Keine Begründung
Mähwiese	Keine Begründung
Mähwiese	Keine Begründung
Mähwiese	Landwirt benötigt die Fläche
Dauerweide	Fläche muss weiterhin gedüngt (Mist) werden können
Dauerweide	Fläche muss weiterhin gedüngt (Mist) werden können
Dauerweide	Fläche muss weiterhin gedüngt (Mist) werden können
Dauerweide	Fläche muss weiterhin gedüngt (Mist) werden können
Mähwiese/Weide	Fläche ist zu reduzieren wegen Wegbau
Mähwiese/Weide	Fläche wird mit Schafen beweidet und gedüngt; notwendig für ausgeglichene Nährstoffbilanz
Dauerweide	Fläche muss weiterhin gedüngt (Mist) werden können
Dauerweide	Bisherige Bewirtschaftung mit Düngung (Mist und Gülle) soll beibehalten bleiben

Weide/Wildheu	Bisherige Bewirtschaftung mit Düngung (Mist und Gülle) soll beibehalten bleiben
Weide/Wildheu	Bisherige Bewirtschaftung mit Düngung (Mist und Gülle) soll beibehalten bleiben

